LANDES KULTUR KONZEPT SACHSEN-ANHALT

EIN DIALOGANGEBOT

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

Landeskulturkonzept Sachsen-Anhalt
Ein Dialogangebot

© DIE LINKE. Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt 1. Auflage 2015

INHALT

Vorwort 6

HANDLUNGSFELD 1 KULTURFINANZIERUNG UND KULTURFÖRDERUNG

Perspektiven der Kunst- und Kulturförderung durch das Land 12

Institutionelle Förderung von Fachverbänden 14

Kulturfördergesetz Sachsen-Anhalt 15

HANDLUNGSFELD 2 KULTURELLE BILDUNG UND TEILHABE

Strukturen kultureller Bildung 21

Künstlerische und kulturelle Vielfalt an allgemeinbildenden Schulen 25

MäBi – Musisch-Ästhetische Bildung 28

KLaTSch! Kulturelles Lernen an Theatern und Schulen 28

TASS – Theater als Schule des Sehens 29

Weitere Kooperationsprogramme 29

Musikschulen 30

HANDLUNGSFELD 3 KULTURELLE ERBEPFLEGE

Landesausstellungen und Themenjahre 35

Gedenkstätten 38

Denkmalpflege und Archäologie 38

Kulturstiftungen 39

Reformationsjubiläum Luther 2017 40

Stiftung Bauhaus Dessau und Bauhausjubiläum 41

UNESCO-Weltkulturerbe 43

HANDLUNGSFELD 4 ZEITGENÖSSISCHE KUNST UND GELEBTE KULTUR

Förderung zeitgenössischer Kunst – Kunststiftung 47

Medienkunst 50

Bildende Künste und Kunstvereine 50

Theater- und Orchesterlandschaft 52

Freie Theater 55

Feste und Wettbewerbe für zeitgenössische Musik und Präsentation des musikalischen Erbes 56

Literatur- und Leseförderung 58

HANDLUNGSFELD 5 KULTURELLE VIELFALT IN DER STADT UND IM LÄNDLICHEN RAUM

Kulturelle Vielfalt im ländlichen Raum, Soziokultur, Traditions- und Heimatpflege 67

Bibliotheken – Förderung der Sprach- und Lesekompetenz 68

Museen und Sammlungen 70

Kulturelle Freiwilligendienste 73

HANDLUNGSFELD 6 KULTUR UND WIRTSCHAFT

Kreativwirtschaft 79

Industriekultur 81



KULTURUNIVERSUM

SACHSEN-ANHALT

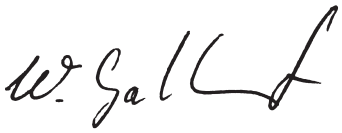
VORWORT

Der Wert von Kunst und Kultur geht weit über die Gesamtheit der kulturellen Angebote und den Reichtum an kulturellem Erbe hinaus. Er besteht darin, weltoffen zu sein, Alternativen anzubieten, die Gesellschaft zu hinterfragen und somit Menschen zu befähigen, eine zukunftsgestaltende Vision des Miteinanders zu entwickeln. Dieser Stärke muss sich Kulturpolitik bewusst sein und sie im Zusammenspiel mit anderen Politikfeldern hervorheben, um kulturelle Grundversorgung zu garantieren, kulturelle Vielfalt zu erhalten und kulturelle Spielräume zu ermöglichen.

Im Jahr 2012 arbeitete der Kulturkonvent, ein 36-köpfiges Gremium bestehend aus Kulturakteuren Sachsen-Anhalts, an Empfehlungen für eine künftige Landeskulturpolitik. Der Kulturkonvent hat in unterschiedlichen Bereichen das Vorhandene zusammengetragen und die Herausforderungen in den einzelnen Feldern beschrieben. Er veröffentlichte im Jahr 2013 umfangreiche Handlungsempfehlungen. Damit war ein Anfang geschaffen, den wir mit vorliegendem Konzept weiterverfolgen möchten. Eine zentrale und aus unserer Sicht durchaus gerechtfertigte Forderung des Kulturkonvents war die nach 100 Millionen Euro Landesetat für den Kulturbereich. Mit unserem Kulturfördergesetz für Sachsen-Anhalt, einem Instrument zur Etatentwicklung, wollen wir dieser Forderung nachkommen.

Darüber hinaus stellen wir fest, dass die Kulturkürzungen der vergangenen Jahre, insbesondere die Kürzungen bei der Theater- und Orchesterlandschaft, einen enormen Schaden für das Kulturland Sachsen-Anhalt angerichtet haben, den es zunächst rückgängig zu machen gilt. Erst anschließend ist es möglich, sich in einen fortlaufenden Dialogprozess zu begeben, der sich den aktuellen Entwicklungen anpasst, neu beschrittene Wege und kulturpolitische Handlungsrahmen nach deren Erfolg überprüft und gesellschaftlich relevante Themen wie demografischer Wandel, Digitalisierung von Bildung, Individualisierung und Migration mit einschließt. Dieser verstetigte Dialog mit der kulturellen Öffentlichkeit entspricht unserem

zentralen kulturpolitischen Selbstverständnis. In diesem Sinne ist vorliegendes Landeskulturkonzept als ein Dialogangebot zu verstehen, das auf Basis der Empfehlungen des Kulturkonvents bereits konkrete Veränderungs- und Entwicklungsmaßnahmen in einzelnen Fachbereichen und Sparten behandelt, ohne jedoch an dieser Stelle bereits den Anspruch auf Vollständigkeit erfüllen zu wollen.



Wulf Gallert

Fraktionsvorsitzender



Stefan Gebhardt

Kulturpolitischer Sprecher

HANDLUNGSFELD 1



I

KULTUR-FINANZIERUNG UND KULTUR-FÖRDERUNG

Die Landesverfassung von Sachsen-Anhalt hält im Artikel 36 Kunst, Kultur und Sport fest: „(1) Kunst, Kultur und Sport sind durch das Land und die Kommunen zu schützen und zu fördern. (2) Die heimatbezogenen Einrichtungen und Eigenheiten der einzelnen Regionen innerhalb des Landes sind zu pflegen. (3) Das Land und die Kommunen fördern im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die kulturelle Betätigung aller Bürger insbesondere dadurch, dass sie öffentlich zugängliche Museen, Büchereien, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten und weitere Einrichtungen unterhalten. (4) Das Land sorgt, unterstützt von den Kommunen, für den Schutz und die Pflege der Denkmale von Kultur und Natur. (5) Das Nähere regeln die Gesetze.“ Kommunen und Land teilen sich diese Verantwortung und sind demnach verpflichtet, angemessene Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von Kunst und Kultur bereitzustellen.

Neben Verordnungen und Satzungen bestimmen folgende gesetzliche Grundlagen den Bereich Kunst und Kultur in Sachsen-Anhalt:

» Musikschulgesetz Sachsen-Anhalt
» Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt
» Bibliotheksgesetz Sachsen-Anhalt
» Gesetz über die Kunststiftung des Landes
» Restauratorengesetz.

Aus diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen ergeben sich die originären Landesaufgaben. Des Weiteren ist die Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen eine zentrale Aufgabe der Landeskulturpolitik.

KULTURPOLITISCHES ZIEL IM HANDLUNGSFELD 1:

LANGFRISTIGE, DAUERHAFTE UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER KUNST- UND KULTURSZENE DES LANDES.

I

Die Wertschätzung gegenüber den Kulturschaffenden, der Respekt vor der Freiheit der Kunst sowie der Dialog mit den Kultur- und Kunstschaffenden des Landes sind oberste Grundsätze unserer Kulturpolitik

Die Förderung von Kunst und Kultur durch das Land und durch die Kommunen steht im Kontext der haushaltspolitischen Herausforderungen der Zukunft. Kulturpolitik hat gemeinsam mit den kulturellen Trägern und Einrichtungen die Aufgabe, mit Strategien und Konzepten diesen Herausforderungen zu begegnen, denn die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Kulturbereichs ist wesentlich umfangreicher als seine finanzielle Ausstattung. Der Schaden, der durch Kürzungen in diesem Bereich entsteht, steht in keinem Verhältnis zum möglichen Nutzen.

Die Wertschätzung gegenüber den Kulturschaffenden, der Respekt vor der Freiheit der Kunst sowie der Dialog mit den Kultur- und Kunstschaffenden des Landes sind oberste Grundsätze unserer Kulturpolitik. Die rigorose Sparpolitik im Bereich der Kultur in den vergangenen Jahren, insbesondere die Einsparungen bei den Theatern und Orchestern, hat der Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts nachhaltigen Schaden zugefügt. Hier besteht Korrekturbedarf. Die Debatte über die Zukunft kultureller Einrichtungen wird zu oft unter Androhung von Streichung und Schließung geführt. An diese Stelle muss ein offener Dialog treten, der Visionen und kritische Auseinandersetzung mit dem Status quo zulässt und den Blick nach vorn öffnet. Unser Ziel ist es, künftig wieder mehr Landesmittel für die von Einsparungen betroffenen Theater und Orchester zur Verfügung zu stellen.

Neutralität und Toleranz sind Grundbedingungen der Förderung von Kunst und Kultur durch das Land

Perspektiven der Kunst- und Kulturförderung durch das Land

Das Land hat nicht nur mit seinem umfangreichen kulturellen Erbe, sondern auch mit seinem Potenzial für zeitgenössische Kunst eine besondere Verantwortung, die es mittels Landesförderung wahrnehmen muss. Diese Verantwortung bleibt zentrale Landesaufgabe, auch wenn klar ist, dass Fördermittel durch das Land grundsätzlich ergänzenden Charakter haben und darauf ausgerichtet sein müssen, weitere Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Aus unserer Sicht wird das Potenzial der Drittmittelakquise jedoch derzeit aufgrund aktueller Antrags- und Vergabepraxis in vielen Bereichen nicht optimal genutzt. An dieser Stelle besteht Korrekturbedarf. Eine Anpassung der Förderung an nationale Förderrahmenbedingungen ist daher zu leisten.

Grundlage der Förderung ausgewählter bedeutender Kulturinitiativen sowie kulturwirksamer Infrastrukturmaßnahmen mit innovativem, strukturbildendem, modellhaftem, regionalem und überregionalem Charakter durch das Land ist die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur. Die Förderrichtlinie sowie deren ergänzende Informationsblätter und Verwaltungsvorschriften sind so aufzustellen, dass keinerlei Förderhemmnisse daraus entstehen. Demnach sind die inhaltlichen und strukturellen Besonderheiten der unterschiedlichen Kultursparten in der Förderrichtlinie und in den ergänzenden Texten zu berücksichtigen. Um dies zu gewährleisten, soll ein regelmäßiger Austausch mit den Dachverbänden erfolgen.

I

Neutralität und Toleranz sind Grundbedingung der Förderung von Kunst und Kultur durch das Land. Die daraus resultierende und für die Entwicklung der Kulturszene wichtige Distanz zwischen Verwaltung und künstlerischem Ansatz ist u. a. durch den Einsatz von externem Sachverstand, wie z. B. durch Fachbeiräte bei der Beurteilung von Projektanträgen, zu gewährleisten. Die Verwaltung trägt die Verantwortung zur Überprüfung des besonderen Landesinteresses. Sie darf keinen unmittelbaren Einfluss auf die Bewertung der künstlerischen Qualität haben.

Ein wesentliches Kriterium der Kulturförderung ist die Transparenz. Um die größtmögliche Freiheit der Kunst gewährleisten zu können, bedarf es einer transparenten Förderung. Folgende Methoden sind aus unserer Sicht geeignet, eine transparente Vergabe von Fördermitteln zu erreichen:

» ein Kulturförderbericht, der alle zwei Jahre zu erstellen ist,
» eine Kulturdatenbank zur Übersicht der mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekte,
» ein Kulturleitfaden, der die aktuellen Förderkriterien erläutert.

Diese Methoden sollen konsequent eingesetzt und weiterentwickelt werden. Der Schwerpunkt der Landesförderung liegt aus unserer Sicht weiterhin auf der projektgebundenen Bezuschussung. In den einzelnen Sparten soll diese auf die Möglichkeit einer Ausdifferenzierung durch Entwicklung neuer Förderinstrumente (Basisförderung, Nachwuchsförderung, Kleinstprojektförderung etc.) geprüft werden. Darüber hinaus können Instrumente der überjährigen Finanzierung den Projektförderbereich ergänzen (z. B. Konzeptionsförderung). Ziel der Projektförderung ist es, eine langfristige und nachhaltige Entwicklung einer freien Szene zu gewährleisten, die im Austausch mit den etablierten Kultureinrichtungen die Kunst- und Kulturszene Sachsen-Anhalts bildet.

Die Forderung nach tarifgerechter Entlohnung muss auch für den Bereich der Kultur gelten. Durch Verstetigung eines Dynamisierungsfaktors bei der Förderung der Einrichtungen, die im Landesauftrag tätig sind, sowie durch die Erarbeitung von Honoraruntergrenzen in den unterschiedlichen Bereichen soll dieser Forderung Rechnung getragen werden.

Institutionelle Förderung von Fachverbänden

Im Kulturhaushalt ist derzeit die institutionelle Förderung von elf Verbänden und Vereinen vorgesehen, die aktuell zum überwiegenden Teil als Dachverbände für die jeweiligen Kunst- und Kultursparten auftreten. Um Nachhaltigkeit zu garantieren, bleibt aus unserer Sicht die institutionelle Förderung von Fachverbänden als strukturelles Mittel der Verstetigung und Entwicklung der Arbeitsfähigkeit einzelner Sparten wichtiger Bestandteil der Kulturförderung durch das Land. Die Dachverbandstätigkeit wird als wesentlicher Aufgabenbereich der institutionell geförderten Einrichtungen im Kulturbereich entwickelt und ist entscheidendes Kriterium bei der Vergabe der institutionellen Förderung. In diesem Sinne befürworten wir die Erweiterung der institutionellen Förderung auf weitere Fachverbandsstrukturen (Landesverband Soziokultur LASSA, Bibliotheksverband). Darüber hinausgehende Aufgabenbereiche der institutionell geförderten Einrichtungen im Kulturbereich sind auf Basis der im Jahr 2015 zu erarbeitenden Eigen- und Fremdevaluationen zu prüfen.

Durch die Aufstellung von Rahmenvereinbarungen in Verbindung mit einer regelmäßigen Überprüfung ihrer inhaltlichen Ausrichtung soll künftig die Arbeit der Dachverbände gesichert werden. Das fachliche Potenzial der Dachverbände ist Grundlage der institutionellen Förderung und sollte dementsprechend intensiv durch Übertragung von Verantwortlichkeiten genutzt werden. Die Möglichkeit der Vergabe von Kleinstprojektförderung durch die institutionell geförderten Einrichtungen des Landes ist aus unserer Sicht sinnvoll, um administrative Abläufe in der Verwaltung zu vereinfachen. Wir wollen die künftig institutionell geförderten Einrichtungen mit einem Budget versehen, das ihren in den Rahmenvereinbarungen festgelegten Aufgaben entspricht. An dieser Stelle ist zu prüfen, inwiefern die Projekte, die von den Einrichtungen mit Landesmitteln umgesetzt werden, Bestandteil der institutionellen Förderung werden. Mit diesen Maßnahmen wird der Verwaltungsaufwand sowohl für die Einrichtungen als auch für das Landesverwaltungsamt verringert und der Handlungsspielraum der Institutionen erweitert. Budgetreste aus dem vergangenen Jahr können so in das Folgejahr übertragen werden. Der Anreiz zu mehr Wirtschaftlichkeit und Haushaltssparsamkeit wäre damit gesetzt.

I



Kulturfördergesetz Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt verfügt über ein dichtes Netz an Theatern und Orchestern, über ein reiches Kulturerbe, ein Netz von öffentlichen Bibliotheken, Museen, Musikschulen, Galerien, Stiftungen und weiteren Kunst- und Kultureinrichtungen sowie über eine lebendige freie Kultur- und Kunstszene, die die kulturelle Vielfalt des Landes widerspiegeln.

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt sind Träger kultureller Infrastrukturen wie Theater und Orchester, Museen, Bibliotheken und Musikschulen etc. Durch die angespannte Haushaltslage vieler Kommunen im Land, durch die Gestaltung der kommunalen Kulturförderung als freiwillige Aufgabe bedarf es neuer Instrumente der Vernetzung und Zusammenarbeit, um die kommunale Kulturgestaltungsaufgabe entsprechend ihrer Bedeutung umsetzen zu können.

Kulturpolitik befindet sich im Spannungsfeld von Bewahren und Erneuern. Um regionale Identität sowie die Vielfalt kultureller Angebote und Strukturen in Sachsen-Anhalt zu erhalten und den gesellschaftlichen und fachlichen Herausforderungen der unterschiedlichen Kulturbereiche umfassend zu begegnen und somit eine lebendige kulturelle Zukunft zu schaffen, ist die Stabilisierung und Erweiterung des Kulturhaushaltes erforderlich. Mit der Einführung des Kulturfördergesetzes Sachsen-Anhalt als neues Struktur- und Finanzierungselement soll ein Instrument zur Sicherung der zukünftigen Aufgaben der Landeskulturpolitik geschaffen werden. Im Mittelpunkt des Gesetzes steht die Bildung von Kulturregionen, um eine solidarische Beteiligung aller Landkreise und kreisfreien Städte an der Finanzierung herausragender Kultureinrichtungen und Kulturprojekte zu erreichen und der Überforderung einzelner Kommunen, in denen die Einrichtungen verortet sind, zu begegnen. Im Flächenland Sachsen-Anhalt erfüllen die überörtlich bedeutenden Kultureinrichtungen einen wichtigen Beitrag zur Versorgung des Umlands mit Kunst und Kultur. Auch die fehlende Beteiligung des Umlands an der Finanzierung bedeutender Kultureinrichtungen führte in der Vergangenheit zu Schließungen. An dieser Stelle soll das Kulturfördergesetz ausgleichend wirken. Des Weiteren verfolgen wir mit der Einführung eines Kulturfördergesetzes das Ziel, weitere Finanzierungsquellen für die kulturelle und künstlerische Arbeit zu erschließen. Entsprechend den Empfehlungen des Kulturkonvents soll mittels Abgabe auf Übernachtungen und auf den Verkauf von Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen eine finanzielle Entlastung für die Landkreise und kreisfreien Städte zum Ausgleich ihrer kulturellen Gestaltungsaufgaben entstehen.

Das Kulturfördergesetz Sachsen-Anhalt soll als neues Struktur- und Finanzierungselement der Sicherung zukünftiger Aufgaben der Landeskulturpolitik dienen

Ziele des Gesetzes sind:

» die solidarische Beteiligung aller Landkreise und kreisfreien Städte an der Finanzierung herausragender Kulturprojekte und -einrichtungen in der Region,

» die Entwicklung demokratischer Aushandlungsprozesse und Entscheidungsmöglichkeiten über die besonders förderwürdigen Kulturprojekte und -einrichtungen in den Regionen sowie über die Höhe ihrer Förderung,

» die Schaffung von Voraussetzungen zur Bildung von Kulturregionen, um der überregionalen Bedeutung von Kulturprojekten und -einrichtungen im Land durch ebenso überregionale Gestaltungs-, Finanzierungs- und Führungsmöglichkeiten Ausdruck zu verleihen,

» sowie die Erschließung neuer Finanzierungsquellen für kulturelle Maßnahmen.

WIR WOLLEN

IM HANDLUNGSFELD 1

Transparenz bei den Förderentscheidungen durch den Einsatz von Fachgremien sowie die Erstellung eines Kulturförderberichts, einer Kulturdatenbank und eines Kulturleitfadens

mehr Landesmittel für die von Einsparungen der letzten Jahre betroffenen Theater

Anpassung der Förderrichtlinie Kunst und Kultur sowie der begleitenden Informationsblätter und Verwaltungsvorschriften an aktuelle Rahmenbedingungen

Einführung von Honoraruntergrenzen im Projektförderbereich

Verstetigung eines Dynamisierungsfaktors bei der Förderung von Kultureinrichtungen

Möglichkeiten überjähriger Projektfinanzierung

Budgetierung der institutionell geförderten Verbände im Bereich Kultur

Präzisierung der Aufgaben der institutionell geförderten Vereine und Verbände

Umsetzung eines Kulturfördergesetzes

HANDLUNGSFELD 2

Der Anspruch auf Teilhabe, Inklusion und Partizipation muss allen kulturellen Bildungsvorhaben der Kultureinrichtungen und der freien Angebote vorangestellt werden

2

KULTURELLE BILDUNG UND TEILHABE

Kulturelle Bildung befähigt Kinder und Jugendliche, sich mit Kunst, Kultur und Alltag fantasievoll auseinanderzusetzen. Neben der Förderung kultureller Praktiken in den Bereichen bildende Kunst, Film, Fotografie, Literatur, elektronische Medien, Musik, Rhythmik, Spiel, Tanz, Theater, Video etc. gehört die Förderung der Rezeptionsfähigkeit zum Spektrum kultureller Bildungsangebote.

„Kulturelle Bildung für alle“ ist Querschnittsaufgabe von Kulturpolitik, Bildungspolitik und Kinder- und Jugendpolitik. Sie agiert mit unterschiedlichen Themen und Projekten in diesen Feldern und benötigt erweiterte Kommunikationsstrukturen auf allen Ebenen der Kulturverwaltung. Partner kultureller Bildung sind Theater, Musikschulen, Bibliotheken, Museen, soziokulturelle Zentren, Galerien, Hochschulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Bürgermedien etc.

Kulturelle Bildung wendet sich idealerweise in einem aufeinander aufbauenden und durchlässigen System an alle Altersgruppen und bedarf dazu unterschiedlicher Orte und Vermittlungsprozesse. Der Anspruch auf Teilhabe, Inklusion und Partizipation ist eine gesellschaftliche Aufgabe und muss allen kulturellen Bildungsvorhaben der Kultureinrichtungen und der freien Angebote vorangestellt werden. Um diesen Anspruch einzulösen, bedarf es zunächst eines Angebotes zur Teilnahme für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, das wiederum die Interessen der Nutzer kennt, anregt und Teilnahme ermöglicht.

Für den Erhalt und Ausbau der kulturellen Infrastruktur und für die Absicherung der kulturellen Grundversorgung in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt sind die Vernetzung, die ressortübergreifende Zusammenarbeit und die Nutzung von Synergieeffekten in den unterschiedlichen Professionen notwendig. Dazu ist es aus unserer Sicht unumgänglich, interministerielle Arbeitsgruppen zu etablieren, die sich in einem fortlaufenden Prozess des Themas kulturelle Bildung annehmen, Modellvorhaben initiieren und dabei die Akteure der kulturellen Bildung einbeziehen.

KULTURPOLITISCHES ZIEL IM HANDLUNGSFELD 2:

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG MIT UND IN DEN KÜNSTEN IST GRUNDBESTANDTEIL DER FÖRDERUNG VON NACHHALTIGKEIT UND TEILHABE UND BENÖTIGT EINEN OFFENEN UND CHANCENGLEICHEN ZUGANG ZU KULTURELLER BILDUNG FÜR JEDE UND JEDEN.

2

Die vom Land strukturell geförderten kulturellen Einrichtungen und Vereine, die sich im Feld der kulturellen Bildung bewegen, wie zuvorderst die lkj)-Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, aber auch der Landesverband der Musikschulen (LVdM), das Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e. V. (LanZe), der Friedrich Bödecker Kreis oder der Landesmusikrat (LMR) und weitere, sind intensiv in die Fachverbandsstrukturen kultureller Bildung auf Bundesebene eingebunden und mit anderen Bundesländern vernetzt. Sie profitieren vom fachlichen Austausch und etablieren zentrale Programme der Bundesebene in Sachsen-Anhalt. Diese Strukturen nutzen dem Land fachlich, qualitativ und ökonomisch.

Beispielsweise konnten durch die Servicestelle „Kultur macht stark“ bei der lkj) in den Jahren 2013/2014 zusätzliche 2,3 Millionen Euro Bundesmittel aus dem Programm „Bündnisse für Bildung“ für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen nach Sachsen-Anhalt geholt werden. Die Delegation sachsen-anhaltischer Kinder und Jugendlicher zu Bundesfestivals und -wettbewerben wie das „Schultheater der Länder“ oder „Jugend musiziert“ wird mit entsprechenden Landeswettbewerben und -veranstaltungen von den genannten Fachstrukturen unterstützt. Eine Austragung dieser bundesweit wirksamen Events der kulturellen und künstlerischen Kinder- und Jugendbildung in Sachsen-Anhalt ist für die kommenden Jahre vorgesehen und muss ausdrücklich von Landesseite mitgetragen werden. Voraussetzung für die herausragende Arbeit dieser und anderer Träger ist deren strukturelle Grundfinanzierung, die jedoch nur einen minimalen Teil der Leistungen abdeckt. Darüber hinaus bedarf es enormer Anstrengungen Drittmittel zu akquirieren. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand für die Einrichtungen sowie die prekäre Lage durch verzögerte Mittelzuweisungen oder späte Bewilligungen landesseitiger Förderung gefährden den Erfolg dieser Arbeit, stehen in keinem Verhältnis zur positiven Wirkung für Sachsen-Anhalt und müssen in den kommenden Jahren durch entsprechende Verwaltungsmaßnahmen minimiert werden.

2

Frühkindliche ästhetisch-kulturelle Bildung ist Teil einer umfassenden Allgemeinbildung, die sowohl die Sinne und Emotionen der Kinder anspricht, als auch die personale, soziale, motorische und kognitive Entwicklung positiv beeinflusst. Sie benötigt Raum zum eigenen Entdecken, Ausprobieren und Erforschen sowie eine entsprechende qualifizierte Anregung. Wir wollen den Bereich ästhetisch-künstlerischer Frühförderung als bedeutsamen Teil kultureller Bildung weiterentwickeln, um dessen Potenziale auszuschöpfen. Dementsprechend ist die Vermittlung von Kunst und Kultur, die Schaffung von Zugängen und die damit verbundene frühzeitige Heranführung an Kunst und Kultur wesentlicher Bestandteil der Landesfördermaßnahmen und Auftrag für alle Kultureinrichtungen im Land. Darüber hinaus erhält die frühe Medienbildung vor dem Hintergrund wachsenden Medienkonsums von Kindern zunehmende Bedeutung und muss aus unserer Sicht eine angemessene Berücksichtigung in den Bildungs- und Erziehungsplänen finden.

Frühkindliche ästhetisch-kulturelle Bildung ist Teil einer umfassenden Allgemeinbildung



Künstlerische und kulturelle Vielfalt an allgemeinbildenden Schulen

Um die Potenziale kultureller Teilhabe optimal auszuschöpfen, sind frühzeitige und vielfältige sowie regelmäßige und intensive Kontakte zu Kunst und Kultur notwendig. Kitas und Schulen sind Orte kultureller Erstbegegnung, die die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an ästhetischer Bildung unabhängig von Milieuzugehörigkeit, kulturellen Interessen oder Vorerfahrung sicherstellen. Die Vernetzung zwischen kulturellen Einrichtungen bzw. Künstlerinnen und Künstlern und Schulen sowie eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige kulturelle und künstlerische Vermittlungspraxis erweitern und qualifizieren die Chancen kultureller Bildungsprozesse.

Grundlage einer Kulturpolitik für Kinder und Jugendliche ist deren Recht auf ästhetische Erfahrung und künstlerische Praxis. Sie findet Berücksichtigung auf allen politischen Ebenen sowie im schulischen und außerschulischen Kontext.

Grundlage einer Kulturpolitik für Kinder und Jugendliche ist deren Recht auf ästhetische Erfahrung und künstlerische Praxis. Sie findet Berücksichtigung auf allen politischen Ebenen sowie im schulischen und außerschulischen Kontext. Im Sinne der Teilhabegerechtigkeit nimmt der schulische Sektor eine wichtige Rolle im System ein. Damit kommt der Sicherung der künstlerischen Schulfächer eine bedeutende Rolle zu.

Die Zukunftssicherung der künstlerischen Schulfächer Musik und Kunst als unverzichtbarer Bestandteil kultureller Bildung hängt stark von den ausgebildeten Fachkräften ab, die im Land zur Verfügung stehen. Der Aus- und Fortbildung von Musiklehrerinnen und Musiklehrern sowie Kunsterzieherinnen und Kunsterziehern an den Universitäten und Hochschulen in Sachsen-Anhalt messen wir eine zentrale Bedeutung zu um die ästhetisch-künstlerische Praxis an den allgemeinbildenden Schulen Sachsen-Anhalts sicherzustellen.

2

Des Weiteren sind professionelle Fachkräfte, ein ganzheitliches Konzept, dem Vorhaben angemessene Rahmenbedingungen, pädagogische Qualität, Freiwilligkeit, Partizipation und Fehlerfreundlichkeit Grundbedingungen für gelingende Bildungspraxis und erfüllen in diesem Kontext den Anspruch der Teilhabegerechtigkeit. In Sachsen-Anhalt verfügen wir über Kooperationsprogramme zwischen Kultureinrichtungen bzw. Künstlerinnen und Künstlern und Schulen in verschiedenen Sparten und über erprobte und mehrfach auf Bundesebene ausgezeichnete Konzepte der Vernetzung außerschulischer kultureller und künstlerischer Arbeit mit Schule, die die genannten Gelingensbedingungen erfüllen. Die Weiterführung und strukturelle Qualifizierung dieser neuen Lernkultur sowie eine verbesserte Verzahnung der Kunst- und Kulturprojekte mit der jeweiligen Schulidentität und die Einbeziehung dieser Programme in schulinterne Entwicklungsprozesse sind Zukunftsaufgaben, die wir in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigen wollen. Im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsangebotes müssen sich die Curricula der Schulen auf künstlerische Praxis und Teilhabe umstellen.

Neben der verbesserten Integration der Künste ist die Ausdehnung der Kooperationsprogramme auf weitere Bereiche und Partner wie z. B. Medienbildung zu prüfen, um das Spektrum kooperativer Zusammenarbeit am Lernort Schule in Sachsen-Anhalt zu erweitern. Hierfür sind neue Partner wie z. B. Bürgermedien zu erschließen, die als Medienkompetenzvermittler in kooperativen Programmen fungieren könnten. Die verschiedenen Angebote können helfen, einen echten Nachteilsausgleich, vor allem für ländliche Regionen, zu etablieren. In diesem Sinne wollen wir nachfolgend aufgeführte Programme ausdehnen und gemeinsam mit den jeweiligen Projektträgern inhaltlich qualitativ weiterentwickeln. Des Weiteren sehen wir in der Intensivierung des Austauschs zwischen den Akteuren durch die Entwicklung von internetbasierten Datenbanken zur Vermittlung von Kooperationen zwischen Schulen und Künstlerinnen und Künstlern, außerschulischen Bildungseinrichtungen und Kulturinstitutionen einen Weg, die Programmarbeit langfristig aufzustellen und die Vernetzung zwischen Kunst, Kultur und Schule in Sachsen-Anhalt zu verbessern. Bestehende Portale, wie z. B. im Bereich der freien Theaterangebote, können so genutzt, vernetzt und ausgebaut werden.

2

MäBi – Musisch-ästhetische Bildung

Mit dem Kooperationsprogramm zwischen Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen (MäBi) verfügt Sachsen-Anhalt seit 2001 über ein herausragendes Programm zur musisch-ästhetischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt, das auf freiwilliger und kostenfreier Basis Kindern aus allen gesellschaftlichen und kulturellen Schichten den praxisbezogenen Umgang mit Musik in Ergänzung zum obligatorischen Schulmusikunterricht ermöglicht. In Trägerschaft des Landesverbands der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V. wird das Programm von Beginn an professionell begleitet, koordiniert und qualitativ weiterentwickelt. Der kooperative und ergänzende Charakter von MäBi zum obligatorischen Schulmusikunterricht ist zentraler Aspekt des Bildungserfolgs dieses Programms. Wir wollen dieses Programm als herausragendes ostdeutsches Referenzprojekt für musisch-ästhetische Bildung an allgemeinbildenden Schulen in die Kultusministerkonferenz einbringen, um damit den Modellcharakter für andere Bundesländer zu unterstreichen.

KLaTSch! Kulturelles Lernen an Theatern und Schulen

Im Jahr 2004 startete das Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e. V. das Landeskooperationsprogramm Kulturelles Lernen an freien Theatern und Schulen (KLaTSch!) als erstes und bisher einziges Modell dieser Art in einem Flächenland. Seit seiner Gründung erhielt das im bundesweiten Zusammenschluss Theater und Schule organisierte Programm zahlreiche Anerkennungen und Auszeichnungen. Im Programm kooperieren parallel 20 Schulen mit freien Theaterensembles aus dem Land, initiieren regelmäßige künstlerische Begegnungen und entwickeln in fortlaufenden Theaterworkshops Produktionen unterschiedlichster Art. Nachhaltigkeit und Qualität stehen im Mittelpunkt dieses Programms, das einen hervorragenden Ausgangspunkt für Vernetzungsstrategien mit weiteren Kultureinrichtungen bieten. KLaTSch! ist im Theaterbereich ein mehrfach ausgezeichnetes Programm, das modellhaften Charakter für die Umsetzung in anderen Bundesländern aufweist.

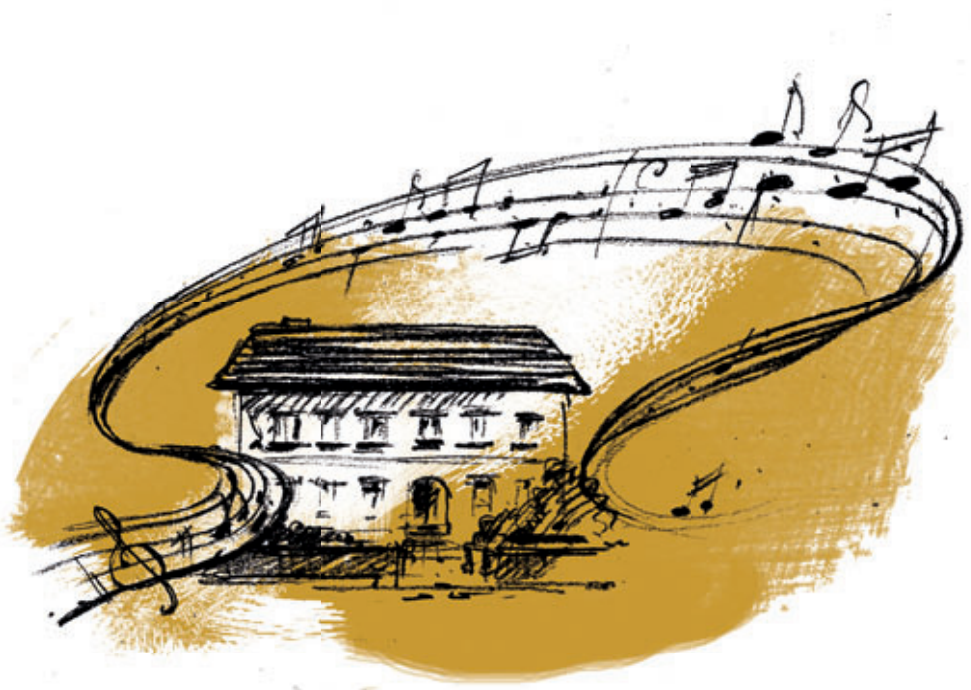
TASS – Theater als Schule des Sehens

Durch eine Befragung von Grundschulen im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts lieferte das Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e. V. im Jahr 2010 einen umfassenden Überblick über das Nutzungsverhalten von Grundschulen hinsichtlich kultureller Angebote im Allgemeinen und Theaterangeboten im Besonderen sowie zu den Zugangshürden, die Grundschulen in ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts zu bewältigen haben, um auf Theaterangebote zugreifen zu können. Auf Basis der Ergebnisse dieser Sachstandanalyse wurde das Projekt TASS – Theater als Schule des Sehens entwickelt, das seit September 2010 Kindertheaterinszenierungen von freien Theatern an Grund- und Förderschulen in ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts vermittelt. Das vom Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e. V. koordinierte Projekt stellt die Rezeption von Theater als eine grundlegende Form der Aneignung von Theater in den Mittelpunkt, minimiert die Zugangshürden, indem es vor Ort stattfindet, ein für die Kinder kostenfreies Angebot bildet und das Kennenlernen und die Vernetzung von Theaterangeboten und Schulen in der Fläche fördert. Unser Ziel ist die Ausdehnung und Weiterentwicklung dieses Programms, das Bestandteil kultureller Vielfalt in ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts ist, um allen Kindern einen frühestmöglichen Zugang zum Theater zu erlauben.

Weitere Kooperationsprogramme

Im Bereich der Bibliotheken existieren vielfältige Kooperationen mit Schulen. Mittels Autorenlesungen, Leseaktionen und Projekttagen sollen diese Kooperationen die Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen erhöhen. Für langfristig wirksame Kooperationen stehen den Bibliotheken Projektmittel zur Verfügung. Unter der Voraussetzung einer institutionellen Förderung des Landesverbands der Bibliotheken wollen wir die Koordinierung des Programms Schule und Bibliotheken durch den Landesverband im Sinne einer Qualifizierung anregen.

Der Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt (BBK) ist Träger des vom Land geförderten Kooperationsprojektes zwischen bildenden Künstlern und Künstlerinnen und Schulen im Land. Die Entwicklung des Programms über die derzeitige Vermittlung von Projekttagen und Projektwochen hinaus ist zu prüfen.



Musikschulen

Die 21 öffentlichen Musikschulen mit ihren landesweit 32 Musikschulhäusern und insgesamt 246 Unterrichtsorten leisten in der Bildungslandschaft Sachsen-Anhalts als staatlich anerkannte Bildungseinrichtungen einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge. Seit dem 17. Februar 2006 gilt das Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MSG), ein Fachgesetz, mit dem die Landesförderung und staatliche Anerkennung von Musikschulen, unabhängig von der Frage, ob sie öffentlich oder privat getragen werden, geregelt ist.

Im Gesetz sind die hohen Qualitätsstandards staatlich anerkannter und geförderter Musikschulen festgeschrieben. Studienvorbereitende Ausbildung, leistungsorientierter Einzelunterricht, Ensemblespiel, musiktheoretische Ergänzungsfächer und Angebote für Menschen mit Behinderung als besondere Zielgruppe werden auf Grundlage dieses Gesetzes durch Landesmittel bezuschusst und ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, nur aufgrund ihrer musikalischen Leistung individuell gefördert zu werden. Darüber hinaus vergibt das Land jährlich Landesförderstipendien für musikalisch überdurchschnittlich begabte Schülerinnen und Schüler. Zertifikate und ein Qualitätsmanagementsystem sorgen für die dauerhafte Sicherung der hohen Qualitätsstandards an den öffentlichen Musikschulen Sachsen-Anhalts. Der Landesverband der Musikschulen begleitet als zuständiger Fachverband die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen und ergänzenden Verordnungen.

Neben der musikalischen Grundausbildung ist die Breitenförderung und die Begabtenförderung im Bildungskanon der öffentlichen Musikschulen verankert und ermöglicht grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig vom Einkommen der Eltern, den Zugang zur musikalischen Bildung. Eine zentrale Aufgabe öffentlicher Musikschulen ist die Kooperation mit formalen Bildungsorten.

Das wachsende Missverhältnis der Förderung öffentlicher Musikschulen zwischen Land, Kommune und Eigenmitteln darf nicht zulasten der Zugangsfreiheit gehen. Unser Ziel kommender Haushaltsaufstellungen ist es, den prozentualen Landesanteil an der Musikschulförderung anzuheben, um die Qualitätsstandards beizubehalten, das Trägerengagement zu erhalten und die aktuell erheblichen Wartelisten abzubauen. Darüber hinaus ist der Landesanteil an der Finanzierung zu dynamisieren, um langfristig die Kosten der Nutzer auf einem stabilen Niveau zu halten.

WIR WOLLEN

IM HANDLUNGSFELD 2

Kulturelle Bildung ist als Querschnittsaufgabe von Kultur-, Bildungs- und Jugendpolitik zu gestalten

Anpassung der schulischen Curricula an künstlerische Praxis und Teilhabe

Zukunftssicherung der Schulfächer Musik und Kunst

Weiterentwicklung, Ausdehnung und Verstetigung der Kooperationsprogramme Kultur und Schule in den unterschiedlichen Sparten

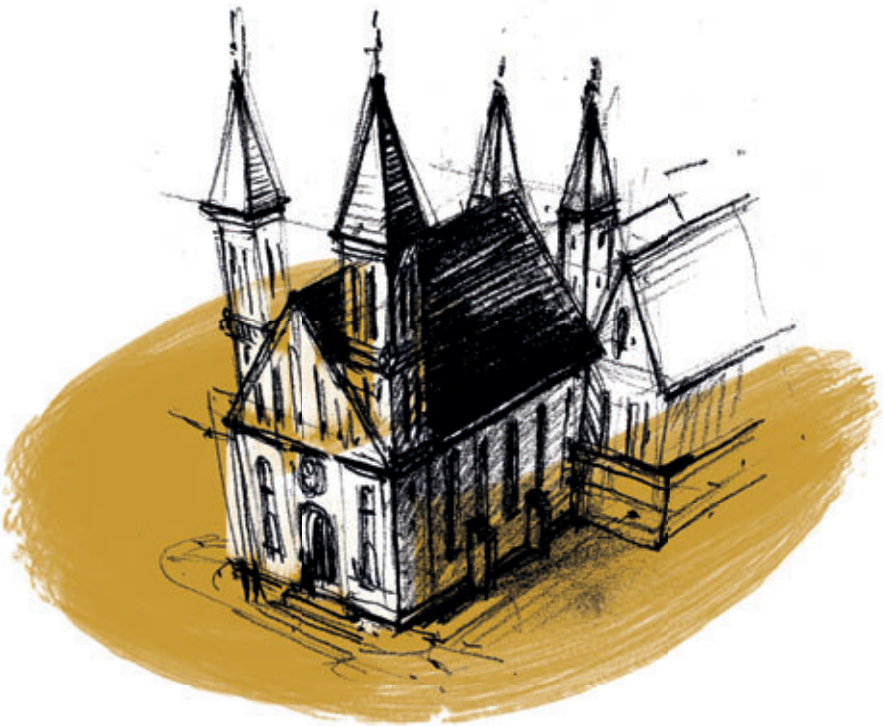
Auf- und Ausbau internetbasierter Datenbanken zur Vernetzung von Kunst, Kultur und Schule

Abbau der Wartelisten bei den Musikschulen durch Anhebung des prozentualen Landesanteils an der Musikschulförderung unter Beibehaltung des Trägerengagements und der Qualitätsstandards

HANDLUNGSFELD 3

Sachsen-Anhalt ist Kernland

deutscher Geschichte



3

KULTURELLE ERBEPFLEGE

Sachsen-Anhalt ist Kernland deutscher Geschichte, von dem aus in den vergangenen Jahrhunderten entscheidende kulturelle, politische und religiöse Impulse ausgegangen sind. In der Fülle der UNESCO-Welterbestätten, in dem bedeutenden musikalischen Erbe, den zahlreichen Stiftungen, Dome und Schlösser, den bedeutenden Gedenkstätten, archäologischen Fundorten und der vielfältigen Museumslandschaft zeigt sich das reiche kulturelle Erbe Sachsen-Anhalts, dessen Erhalt, Bewahrung, Pflege und Vermittlung von zentralem gesellschaftlichem Interesse ist. Dabei dient der Umgang mit dem kulturellen Erbe der Bewahrung von Gedächtnis und Geschichte und ermöglicht die Entwicklung von kulturellem Verständnis sowie Identifikation des Einzelnen mit der Gesellschaft.

Landesausstellungen und Themenjahre

Landesausstellungen und Themenjahre leisten einen Beitrag zur kulturellen und historischen Bildung und wirken durch die Aufarbeitung und Präsentation spezifischer kultureller Entwicklungen identitätsstiftend und touristisch anziehend. Sie bieten die Chance, neue Fragen in den verschiedenen Themengebieten aufzuwerfen und entsprechende Antworten zu entwickeln. Am Prinzip der Landesausstellungen für besonders bedeutende Ausstellungsprojekte halten wir fest, um die überregionale Aufmerksamkeit für den kulturellen Reichtum Sachsen-Anhalts zu stärken. Für die langfristige Planung wollen wir besondere Kriterien und Schwerpunkte aufstellen, die u. a. das kulturtouristische Pozential durch z. B. professionelle Vermarktungskonzepte stärker in den Blick nehmen. Das zentrale Merkmal einer Landesausstellung liegt in ihrer touristischen Wirkungskraft. Aus diesem Grund ist anhand entsprechender Kriterien der touristische Erfolg jeder Landesausstellung zu überprüfen. Landesausstellungen entwickeln unter professioneller Vermarktung Verstärkereffekte für die Darstellung und Wahrnehmung historischer Persönlichkeiten, Orte und kultureller Themen (z. B. Aufklärung) im Land und befördern bei optimaler Vernetzung mit regionalen Kulturangeboten die vielgestaltige Landschaft Sachsen-Anhalts.

KULTURPOLITISCHES ZIEL IM HANDLUNGSFELD 3:

IDENTITÄT STIFTEN, KOOPERATIONEN FÖRDERN MITTELS PFLEGE, ERHALT UND VERMITTLUNG DES KULTURELLEN ERBES.

3



Der Aspekt der Nachhaltigkeit ist bei der Planung und Durchführung der Landesausstellungen verstärkt zu beachten und zu evaluieren, um dieses Instrument sinnvoll einzusetzen und weiterzuentwickeln. Dezentrale Landesausstellungen erachten wir als ebenso möglich wie Ausstellungen, die sich einer historischen Persönlichkeit bzw. eines speziellen Kulturortes annehmen. Neben dem Bauhausjubiläum im Jahr 2019 und dem Lutherjubiläum im Jahr 2017 mit den entsprechenden Themenjahren sind weitere historische Persönlichkeiten von Interesse, die für Teile Sachsen-Anhalts kulturgeschichtlich bedeutende Identifikationskraft entwickeln.

So können die Winckelmann-Jubiläen in den Jahren 2017 und 2018 für den Norden des Landes im Rahmen einer Landesausstellung entsprechende Wirkung entfalten. Das internationale Winckelmann-Komitee, dem Wissenschaftler aus 15 Nationen angehören, bündelt in den kommenden Jahren bis zum Jubiläum die verschiedenen Vorhaben und aktuelle Forschungsprojekte, um diese öffentlich zu machen. Mit einer entsprechenden zentralen Winckelmann-Ausstellung und dem internationalen Winckelmann-Kongress zu den Jubiläen hat Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, eine weitere Facette der Vielfalt seines kulturellen Reichtums international zu präsentieren und eine nachhaltige Wirkung für die Region zu erzielen. In diesem Sinne möchten wir diese Jubiläumsjahre mit Landesunterstützung vorbereiten und die Ausstellung herausragend platzieren.

3

Gedenkstätten

In Sachsen-Anhalt betreibt die Stiftung Gedenkstätten als Stiftung öffentlichen Rechts sechs Gedenkstätten an unterschiedlichen Standorten: Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin, Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg, Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge, Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg und Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn. Als Orte der Dokumentation und Vermittlung deutscher Geschichte sind sie Teil der demokratischen Erinnerungskultur und ein wichtiger Bestandteil der historischen Identität Sachsen-Anhalts. Mit dem Bezug zu den historischen Ereignissen und Einrichtungen der jüngeren deutschen Geschichte erachten wir insbesondere ihre Funktion als Orte politischer Bildung von zentraler Bedeutung für das Land. Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Erinnerungskultur und eine noch stärkere Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen, Einrichtungen politischer Bildung, Forschung und Archiven sollten aus unserer Sicht auch zukünftig im Vordergrund des Landesinteresses stehen.

Denkmalpflege und Archäologie

Die Erforschung und der Erhalt des historisch gewachsenen kulturellen Reichtums in Sachsen-Anhalt als wesentlicher Bestandteil der Landesgeschichte sowie die Erschließung dessen für die heutige Gesellschaft ist Aufgabe der Denkmalpflege, aber auch vieler weiterer Einrichtungen und Kooperationspartner im Land wie Museen, Vereine, Universitäten etc. Das Kultusministerium ist oberste Denkmalschutzbehörde. Der Schutz, der Erhalt und die Pflege der ca. 35.000 Baudenkmale und der geschätzten 100.000 Bodendenkmale* liegen im öffentlichen Interesse und werden durch das Denkmalschutzgesetz (DenkmSchG LSA) des Landes und durch ein dichtes Netz an Einrichtungen und Schutz- und Fachbehörden geregelt. Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) – Landesmuseum für Vorgeschichte - ist die Fachbehörde, die u. a. die verschiedenen Denkmalschutzbehörden, die Ministerien, Kreise, Kommunen als auch Denkmaleigentümer, ihre Architekten, Restauratoren und Handwerker in allen denkmalfachlichen Fragen berät und

*Abschlussbericht des Kulturkonvents, 2013, S. 49

für die wissenschaftliche Erforschung, Erfassung und Dokumentation von archäologischen und nichtarchäologischen Kulturdenkmalen zuständig ist.

Die aktuellen Herausforderungen im Bereich Denkmalschutz (unabgeschlossene Inventarisierung und zunehmender Leerstand und Verfall der Baudenkmale, Anforderungen der Energiepolitik etc.) erfordern einen veränderten Umgang mit der Praxis der Denkmalpflege. Entsprechend den Empfehlungen des Kulturkonvents möchten wir die Denkmalförderung in Sachsen-Anhalt in ein angemessenes Verhältnis zum Denkmalreichtum setzen. Um dies zu konkretisieren, Prioritäten der Denkmalpflege für die kommenden Jahre aufzustellen und die Umsetzung der Standards der Denkmalpflege zu überprüfen, ist eine Evaluation der aktuellen Praxis der Denkmalpflege Voraussetzung. Um eine Revision und Aktualisierung der Denkmallisten zu bewerkstelligen, moderne Standards der Denkmalpflege umzusetzen und den Nutzererwartungen zu entsprechen, ist der Aufbau eines online zugänglichen Denkmalinformationssystems notwendig. Wir wollen die bereits vorangeschrittene Arbeit des Denkmalfachamtes an dieser Stelle unterstützen. Darüber hinaus sehen wir als einen wesentlichen Beitrag zum Schutz unserer Kunst- und Kulturgüter deren sachgemäße und qualifizierte Restauration. Dementsprechend halten wir am Restauratorengesetz Sachsen-Anhalts fest.

Kulturstiftungen

Die öffentlich-rechtlichen Kulturstiftungen übernehmen Aufgaben der kulturellen Daseinsvorsorge nach Artikel 36 der Landesverfassung.

Neben der Stiftung Dome und Schlösser, die die unselbstständigen Stiftungen Moritzburg Halle sowie die Stiftung Kloster Michaelstein verwaltet, erfüllen die Stiftung Luthergedenkstätten, die Stiftung Bauhaus Dessau, die Kulturstiftung Dessau–Wörlitz, die Franckeschen Stiftungen, die Vereinigten Domstifter Naumburg, Merseburg und Kollegiatstift Zeitz sowie die Stiftung Schulpforta öffentliche Aufgaben für das Land. Darüber hinaus sind die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt, die Kloster Bergesche Stiftung und die Stiftung Kloster Unser Lieben Frauen Förderstiftungen, die sich unterschiedlichen Projekten und Inhalten der Kunstförderung gewidmet haben.

Das fehlende Finanzkapital bzw. ungenügend gewinnbringende Liegenschaftsvermögen stellen grundsätzliche Probleme in der Stiftungslandschaft Sachsen-Anhalts dar, so dass auch hier ein Teil der z. B. personellen Ressourcen für den Existenzkampf aufgebraucht wird. Die grundsätzlichen Ziele, die eine Verselbstständigung von Kultureinrichtungen mit sich bringen soll, mehr Eigenständigkeit und Flexibilität, dadurch verbesserte Leistungspotenziale sowie Eigenverantwortlichkeit in finanz- und personalwirtschaftlicher Hinsicht, werden durch diesen Umstand konterkariert. Die im Jahr 2012 eingeleitete Stiftungsstrukturreform ist im Begriff, durch Zusammenführung und verstärkte Nutzung von Verwaltungsdienstleistungen des Landes mehr Effizienz und Handlungsfreiheit für die Kulturstiftungen zu gewinnen. Den Prozess der Reform, der über mehrere Jahre zusätzliche Landesmittel bindet, möchten wir begleiten und evaluieren, um weitere Schlussfolgerungen für die Stiftungslandschaft ziehen zu können.

Reformationsjubiläum Luther 2017

Sachsen-Anhalt ist mit den Lutherstätten Wittenberg, Eisleben und Mansfeld Geburts- und Kernland der Reformation. Die Stiftung Luthergedenkstätten, die die fünf Museen, das Lutherhaus und das Melanchthonhaus in Wittenberg, Luthers Elternhaus in Mansfeld sowie Martin Luthers Geburtshaus und das Museum „Luthers Sterbehaus“ in Eisleben, verwaltet, ist zentraler Akteur im Land bei den Vorbereitungen für das Reformationsjubiläum.
Die Arbeit der Geschäftsstelle „Luther 2017“ sichert die Vorbereitungen auf das Reformationsjubiläum 2017 als globaler Event sowie die begleitenden Themenjahre der Lutherdekade, die bedeutende Chancen für Sachsen-Anhalt, sich als die Stätte der Reformation zu präsentieren, bieten. Zahlreiche Events in der Lutherdekade finden ihren Höhepunkt im Jahr 2017. Im Sinne der Nachhaltigkeit sehen wir über 2017 hinaus die Aufgabe darin, die Lutherstätten und das Interesse an der Person weiterhin aufrechtzuerhalten. Dafür muss das Thema stärker in die Breite der Bevölkerung getragen werden und entsprechende Aufarbeitung im kulturtouristischen Angebot des Landes finden, sodass es über das Jahr 2017 hinausreicht. Die Persönlichkeit Martin Luthers sowie der Einfluss der Reformation auf Bildung, Musik und Kunst bilden Anknüpfungspunkte zu Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie zu kulturellen Projekten.

3



Wir wollen einen verstetigten Austausch zwischen einem erweiterten Kreis von Partnern befördern, um die Jahre bis zum Jubiläum breitenwirksam zu bearbeiten und über das Jahr 2017 hinaus stabile Verbindungen herzustellen.

Stiftung Bauhaus Dessau und Bauhausjubiläum

Das Bauhausjubiläum findet im Jahr 2019 anlässlich des 100. Jahrestages der Gründung des Bauhauses als eine der bedeutendsten kulturellen Errungenschaften des 20. Jahrhunderts statt. Das Bauhaus in Dessau, eine der drei wichtigsten sammlungsführenden Institutionen in Deutschland, ist der Leuchtturm der Moderne in Sachsen-Anhalt. Im Verbund mit fünf weiteren Bundesländern wollen wir das Jubiläum im Jahr 2019 als ein Ereignis mit internationaler Ausstrahlung gestalten. Mit der Sicherung der Finanzierung durch Bund und Land im Jahr 2014 sind die Voraussetzungen geschaffen worden, den Neubau eines Ausstellungsgebäudes in Dessau und dessen Eröffnung vor Beginn des Jubiläumsjahres zu bewerkstelligen.

Darüber hinaus werden ab 2015 Aktivitäten im Bereich Forschung, kultureller Bildung, internationaler Projekte und Baukultur („Triennale“ der Moderne in Dessau 2016) sowie Ausstellungen stattfinden.

Um eine entsprechende identitätsbildende Wirkung für Sachsen-Anhalt zu entwickeln, wollen wir die Verknüpfung der Aktivitäten des Jubiläums mit Kulturschaffenden und Einrichtungen der kulturellen Bildung begleiten und befördern. Darüber hinaus streben wir eine stärkere Verknüpfung mit den Aktivitäten der Landesmarketingagentur an, um das Potenzial des Jubiläums für die öffentliche Darstellung des Landes optimal zu nutzen.



UNESCO-Weltkulturerbe

Sachsen-Anhalt verfügt mit vier UNESCO-Weltkulturerbestätten, Stiftung Bauhaus Dessau, Gartenreich Dessau-Wörlitz, Luthergedenkstätten in Wittenberg und Eisleben, Schloss und Altstadt Quedlinburg, Weltnaturerbestätte Biosphärenreservat Mittelelebe sowie der Himmelsscheibe von Nebra als Teil des Weltdokumentenerbes über die höchste Anzahl an Welterbestätten im gesamten Bundesgebiet. Darüber hinaus befinden sich die Franckeschen Stiftungen sowie der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut im Bewerbungsprozess zur Aufnahme als UNESCO-Welterbestätten. Die Kulturmarketingstrategie des Landes muss sich dieser Besonderheit verstärkt annehmen und den Reichtum und die Vielfalt als das Merkmal für das Kulturland Sachsen-Anhalt herausarbeiten. Wir wollen Sachsen-Anhalt als das Land der Reformation, als Bauhausland profilieren und grenzen uns deutlich von der Imagekampagne „Land der Frühaufsteher“ ab. Dementsprechend ist die Kampagnenarbeit des Landes zu überarbeiten, um das Image als Kulturland zu verbessern.

Um langfristig den Status der Welterbestätten beizubehalten, wollen wir für die einzelnen Stätten Konzepte zum Management, zur Forschung, Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit verfolgen. Darüber hinaus wollen wir entsprechend den Empfehlungen des Kulturkonvents die Entwicklung der Vernetzung und Kooperation zwischen Universitäten und UNESCO-Weltkulturerbestätten zur beiderseitigen Profilierung begleiten.

WIR WOLLEN

IM HANDLUNGSFELD 3

Prinzip der Landesausstellungen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit weiterentwickeln und dezentrale Landesausstellungen ermöglichen

Vernetzung von Stätten der Erinnerungskultur mit Schulen, Einrichtungen politischer Bildung etc.

Evaluierung der aktuellen Praxis der Denkmalpflege

Überprüfung und Modernisierung der Standards der Denkmalpflege

Prioritätensetzung in der Denkmalpflege für die kommenden Jahre

Evaluierung der Stiftungsstrukturreform

Verbesserung der Einbindung der UNESCO-Welterbestätten in die Kulturmarketingstrategie des Landes

Präsentation Sachsen-Anhalts als Kulturland durch Luther-Jubiläum, Bauhausjubiläum und Winckelmann-Jubiläen

HANDLUNGSFELD 4

Kulturpolitik sollte eine

Politik für die Künste sein



4

ZEITGENÖSSISCHE KUNST UND GELEBTE KULTUR

Aufgabe der Kulturpolitik ist es, das Austauschverhältnis zwischen Kunst und Kultur zu befördern. Die Kunst ist Mittel und Methode zur Verdichtung, Reflexion und Entfremdung von Gesellschaft, Realität und Wirklichkeit. Kulturpolitik sollte eine Politik für die Künste sein. Dazu muss Kulturpolitik Zugangs- und Rezeptionsmöglichkeiten für alle gesellschaftlichen Schichten unterstützen. Die Schaffung von Rahmenbedingungen und die Bereitstellung von Ressourcen bilden die Instrumentarien der Kulturförderung.

Das Wechselspiel zwischen freier Szene und institutionalisierter Kunst und Kultur mit ihren jeweils eigenen Qualitätsrahmen bedarf der genaueren Betrachtung und eigener Förderinstrumentarien, um Vielfalt und Innovation zu fördern und Spezialisierung und Exklusivität zuzulassen.

Förderung zeitgenössischer Kunst – Kunststiftung

Die Kunststiftung fördert laut Satzung zeitgenössische Kunst aller Sparten in Sachsen-Anhalt. Gegenwärtiges Ziel der Stiftung ist es, herausragende Kunstprojekte zu unterstützen und eigene Projekte zu initiieren, die in besonderem Maße geeignet sind, das Kunstschaffen in Sachsen-Anhalt zu befördern und öffentlich zur Geltung zu bringen sowie den nationalen und internationalen Dialog zu intensivieren, um Kunstprojekte, Künstler und Kuratoren in einen weltoffenen Austausch treten zu lassen.

Eine hochwertige Förderpraxis setzt gute Vernetzung und Kommunikation voraus. Die in der Vergangenheit durch den Kulturkonvent stark kritisierte und öffentlich thematisierte mangelnde Kommunikation der Kunststiftung sowie deren fehlende Distanz und Transparenz bei der Fördermittelvergabe widerspricht unserem Anspruch eines neutralen und respektvollen Umgangs mit Kunst und Kunstschaffenden und verhindert künstlerische Entfaltung.

KULTURPOLITISCHES ZIEL IM HANDLUNGSFELD 4:

AUSTAUSCH ZWISCHEN KUNST UND KULTUR DURCH ERHALT UND ENTWICKLUNG ÖFFENTLICH-RECHTLICHER RAHMEN-BEDINGUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG KÜNSTLERISCHER OFFENHEIT, VIELFALT UND KREATIVITÄT.

4

Eine Veränderung dieser Praxis, transparente und nachvollziehbare Förderentscheidungen, die durch die Gremien der Stiftung, Vorstand, Stiftungsrat und künstlerischer Beirat, herbeigeführt werden, sind dringend notwendig, um die Akzeptanz der Stiftung zu erhöhen und somit das grundlegende Ziel, eine innovative zeitgenössische Kunst- und Kulturszene zu unterstützen, zu erreichen. Dazu gehört auch, dass die Mitglieder des künstlerischen Beirats mit der Szene des Landes vertraut sind und alle künstlerischen Perspektiven abdecken, die laut Satzung von der Förderung der Kunststiftung profitieren können.
Darüber hinaus müssen die gegenwärtigen Aufgabenstellungen der Kunststiftung hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Kunstszene des Landes überprüft werden. So sollte die Kunststiftung der Ort im Land sein, an dem die Bearbeitung der für die Entwicklung der Kunst relevanten übergreifenden Themen (z. B. Digitalisierung) stattfindet. Des Weiteren ist zu prüfen, inwiefern die Praxis der Themenjahre die freie Gestaltung der Kunst einschränkt. Hier sehen wir Korrekturbedarf.

Darüber hinaus mangelt es in der aktuellen Praxis an einer gemeinsamen Finanzierung überregionaler Projekte durch Landesmittel und Mittel der Kunststiftung. Hier werden Projekte zeitgenössischer Kunst verhindert. Demnach sind aus unserer Sicht Kofinanzierungsmöglichkeiten von bedeutenden überregionalen Projekten durch Land und Kunststiftung künftig stärker zu beanspruchen. Nur so sind die Antragsteller in der Lage, entsprechend umfangreiche Projekte zu entwickeln und weitere Drittmittel zu akquirieren.
Als kapitalstockfinanzierte Landesstiftung fördert die Kunststiftung aus ihren Erträgen und aus ihren zugewiesenen Konzessionsmitteln zeitgenössische Kunst in Sachsen-Anhalt. Aufgabe des Stiftungsvorstands wird es sein, sich um Zustiftungen zu bemühen, um den Förderspielraum zu erweitern und den Kapitalgrundstock zu erhöhen.

Medienkunst

Neben unterschiedlichen Einrichtungen und Vereinen im Bereich Film- und Medienkultur, die nicht-kommerzielle Projekte realisieren, ist die Werkleitzgesellschaft in Halle der Interessenvertreter und Förderer für Film-, Kunst- und Medienprojekte im Land Sachsen-Anhalt. Als der wesentliche Repräsentant kreativen Schaffens im Bereich Filmkultur und Medienkunst auf nationaler und internationaler Ebene veranstaltet sie jährlich das Werkleitz-Festival, organisiert Workshops und vergibt Stipendien. Mit der Werkleitzgesellschaft verfügt Sachsen-Anhalt über eine bundesweit einmalige und anerkannte Einrichtung, die insbesondere im internationalen Bereich für Reputation sorgt. Wir wollen durch Sicherung der institutionellen Förderung der Werkleitzgesellschaft sowie mittels Erweiterung der Landesförderung durch Filmförderung und Medienkunstförderung der Bedeutung dieser Sparte Rechnung tragen und an dieser Stelle eine Kofinanzierungsmöglichkeit für die Förderung von Medienkunstprojekten durch die Kunststiftung gewährleisten.

Bildende Künste und Kunstvereine

Im Bereich der bildenden Künste verfügt Sachsen-Anhalt mit der Kunsthochschule Burg Giebichenstein Halle über einen der renommiertesten Ausbildungsorte für künstlerisch begabte junge Menschen im Bereich Kunst und Design in Deutschland, der im Jahr 2015 sein hundertjähriges Bestehen feiert. Das Potenzial der Kunsthochschule und der Absolventen wollen wir durch Vernetzung mit Akteuren und Einrichtungen der Kunst und Kultur befördern und damit eine intensivere Verzahnung von Kunst, Kultur und Wissenschaft in Sachsen-Anhalt unterstützen.

Der entscheidende Förderer der bildenden Kunst im Land ist die Kunststiftung. Darüber hinaus halten wir an der begleitenden Projektförderung durch das Land fest. Wir erachten den bisherigen Mitteleinsatz im Haushalt für das kreative Potenzial im Land für unzureichend und wollen eine mittelfristige Anhebung des Etats für die Förderung der bildenden Kunst erreichen.
Weitere Partner im Bereich bildender Kunst in Sachsen-Anhalt sind die Kunstvereine.
Der Abschlussbericht des Kulturkonvents beschreibt Kunstvereine als „Schnittstellen der Kunst zur Öffentlichkeit, [die ein] Forum für den aktuellen gesellschaftspolitischen und

4



künstlerischen Diskurs“* bieten. Insbesondere für junge Künstler und Künstlerinnen sind Kunstvereine das Sprungbrett in die Selbstständigkeit und ziehen darüber hinaus eine große Anzahl von überregionalem Publikum nach Sachsen-Anhalt (z. B. Kunstverein Talstraße). Die Förderung der Kunstvereine, als ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der Kreativwirtschaft des Landes, ist für uns besonderes Landesinteresse und unterstreicht die Notwendigkeit der Etaterhöhung in diesem Bereich.

* Empfehlungen des Kulturkonvents Sachsen-Anhalt, 2012, S. 65.

4

Eine weitere Möglichkeit, bildende Kunst im Land zu befördern, ist die Umsetzung des Programms „Kunst am Bau“, dessen Prinzipien in der landeseigenen „Richtlinie Bau“ beschrieben sind. Diese ist, entsprechend den Empfehlungen des Kulturkonvents, zu verbessern. Laut Richtlinie sollen für bedeutende Baumaßnahmen Kunstwettbewerbe ausgeschrieben werden, die ein Prozent des Bauvolumens umfassen. Die konsequente Anwendung dieser eigenen Vorgaben kann mit den dauerhaften und allgemein zugänglichen öffentlichen Gebäuden entscheidend zum kulturellen Selbstverständnis des Landes beitragen. In Verbindung mit einer überarbeiteten Vergabepraxis, die koordinierend wirkt und den Schwerpunkt auf fachliche Entscheidungen legt, stellt „Kunst am Bau“ eine Möglichkeit dar, bildende Künstler im Land zu unterstützen und das Landesprofil sichtbar zu schärfen. An dieser Stelle wollen wir eine veränderte Praxis und setzen uns für die Einhaltung der selbst gestellten Prinzipien ein.

Theater- und Orchesterlandschaft

Die Theater und Orchester nehmen in den jeweiligen Kulturräumen eine zentrale vernetzende Rolle wahr. Sie sind Kooperationspartner für unterschiedliche Bereiche und Akteure, sind vielfältig in die Kulturszene vernetzt und bilden Kulturanker, ohne die beispielsweise Musikfestivals wie die Händel-Festspiele, das Kurt-Weill-Fest oder die Telemann-Festtage so nicht durchführbar wären. Die Theater werden mit ihren herausragenden Inszenierungen im bundesweiten Feuilleton wahrgenommen und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Kulturimage des Landes Sachsen-Anhalt. Die Förderung von Theatern und Orchestern, als vorhandene effiziente Struktur in der künstlerischen Wertschöpfungskette, sollte aus unserer Sicht stärker mit der Förderung zeitgenössischer Kunst (Autoren, Komponisten und Choreografen) gekoppelt werden. Eine sich daraus ergebende Legitimation der Theaterhäuser unterstützt den Erhalt der Theaterlandschaft in Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus steht das sinnvolle Nebeneinander von Theatern in öffentlicher Trägerschaft und freiem Theater im Zentrum unserer kulturpolitischen Rahmensetzung und der Landesressourcen mit dem Ziel, allen Gesellschaftsschichten ein qualifiziertes Theaterangebot zu unterbreiten.



Die Theaterlandschaft Sachsen-Anhalts umfasst vom Land geförderte Mehr- und Einspartenhäuser in Magdeburg, Halle, Dessau, Naumburg, Eisleben, Stendal und Halberstadt/Quedlinburg sowie frei produzierende Strukturen. In den letzten Jahren entwickelten sich die Theater und Orchester zunehmend zu Orten ästhetischer Bildung, öffneten ihre Angebote neuen Zielgruppen und sind Kooperationspartner unterschiedlicher Kultur- und Bildungseinrichtungen. Im Rahmen von Workshops, Gesprächen mit Künstlern, Kooperationen mit Kitas und Schulen wird Beurteilungsvermögen erprobt, Reflexion geschult und Kreativität gesteigert. Diese Entwicklung wollen wir weiterhin unterstützen.

Es verbietet sich, dass Politik den Spielplan bestimmt

Die bestehenden Theaterverträge bedürfen einer Nachverhandlung mit dem Ziel der Sicherung aktueller Theaterstandorte und Sparten. Künftig wollen wir wieder mehr Landesmittel für die von Einsparungen betroffenen Theaterhäuser und Orchester zur Verfügung stellen. Dennoch werden Strukturveränderungen in den kommenden Jahren notwendig werden, denen wir uns gemeinsam mit den Theaterhäusern und dem Publikum stellen wollen. Grundprinzip unseres kulturpolitischen Agierens ist die Freiheit der Kunst. Es verbietet sich, dass Politik den Spielplan bestimmt. Bei den Tarifsteigerungen an den Theaterhäusern ist das Land zu beteiligen, Haustarife sind aus unserer Sicht kein Mittel zur mittel- und langfristigen Zukunftssicherung der Theaterhäuser im Land. Um die finanziellen Herausforderungen in Zukunft zu bewältigen, möchten wir mit dem Kulturfördergesetz das Umland künftig stärker in die Finanzierung dieser Einrichtungen einbinden.

Der Dialogprozess zur Zukunft der Theaterlandschaft muss durch Visionen gelenkt sein. Defizitäre Haushalte sind nicht dazu geeignet, zielorientierte langfristig tragbare, innovative und attraktive Strukturen zu entwickeln. Allzu oft führt dies zu einem „Kleinsparen“ und „Kaputtsparen“ von Einrichtungen, deren Existenz sich aufgrund von Belanglosigkeit schließlich erübrigt. Neue Formen künstlerischer Teilhabe und Theater als Ort lebendiger gesellschaftlicher Auseinandersetzung ist Ziel des Dialogs zur Theaterlandschaft Sachsen-Anhalts, den wir mit den Intendanten, Trägern und dem Publikum führen wollen. Dazu wollen wir eine ständige Intendantenkonferenz einrichten, die eine Vision der Theaterlandschaft Sachsen-Anhalts für die kommenden Jahre entwickeln soll. Strukturveränderungen finden somit ausschließlich im Dialog mit den Akteuren und Institutionen statt, um nachvollziehbare Entscheidungen treffen zu können.

4

Freie Theater

Freie Theater sind ein wesentlicher Bestandteil der Theaterlandschaft in Sachsen-Anhalt. Die Einbindung freier Theater in die Theaterentwicklungskonzepte sowie die Weiterentwicklung von Förderinstrumenten ist wichtiger Bestandteil der Strategie zur flächendeckenden Versorgung von Kunst und Kultur im Land.

Die freien Theatergruppen in Sachsen-Anhalt sichern nicht nur kulturelle und künstlerische Angebote in der Fläche, sie sind mit einer ausdifferenzierten Förderung auch in der Lage, neue Ideen, neue künstlerische Formate und neue kulturelle Bedürfnisse zu formulieren. Sie leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zur Kulturwirtschaft des Landes. In Ergänzung zu den Theatern in öffentlicher Trägerschaft tragen sie zu einem erweiterten Verständnis von zeitgenössischen performativen Künsten bei und erschließen dadurch neue Zuschauerschichten.

Wir wollen die Landesförderung so aufstellen, dass die freie Theaterszene Sachsen-Anhalts in die Lage versetzt wird, Drittmittel zu akquirieren. Professionalität und Qualität der Kunst werden durch die zum Teil extrem prekären Arbeitsbedingungen und Einkommensverhältnisse der freien Theaterschaffenden im Land unterminiert. Mindeststandards bei der Honorierung von künstlerischer Arbeit sind in Abstimmung mit dem Fachverband Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e. V. zu entwickeln und als verbindliche Fördervoraussetzung einzuführen. Darüber hinaus benötigt die freie Theaterszene entsprechende infrastrukturelle Voraussetzungen (Proberäume, interdisziplinär arbeitende Häuser), um eigene Produktionen zu entwickeln und nationale und internationale Koproduktionen aufzustellen.

Das Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e. V. (LanZe) ist der Interessenvertreter und Fachverband für die freie Theaterszene im Land und in dieser Funktion in der Bundesszene vernetzt. Die Fachkompetenz des Vereins ist insbesondere in der Entscheidung und Vergabe von Mittelzuweisungen stärker zu nutzen, um die freie Theaterszene zu stabilisieren, Verwaltung zu minimieren und den bundesweiten und internationalen Austausch freier Theaterprojekte zu unterstützen.

Feste und Wettbewerbe für zeitgenössische Musik und Präsentation des musikalischen Erbes

Sachsen-Anhalt ist Musikland. Die vielfältigen Musikfestivals und Musikwettbewerbe, die durch Landesmittel gefördert werden, dienen der Nachwuchsförderung, nationaler und internationaler sowie regionaler und überregionaler Wahrnehmung der sachsen-anhaltischen Musiklandschaft sowie der Präsentation des musikalischen Erbes.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Musikfestivallandschaft, Barockmusik, Mittelalter und Renaissance sowie Moderne, bilden ein tragfähiges Konzept für ein anspruchsvolles Festspielgeschehen und sind in ihrer touristischen Wirkung weiter ausbaufähig. Neben international wirkenden Festivals wie die Händel-Festspiele, die Telemann-Festtage, das Kurt-Weill-Fest und die Bach-Tage entfalten überregionale Festivals und Musikfeste, die nur in einer Stadt aktiv sind, eine regionale, überregionale und internationale Wirkung in und für Sachsen-Anhalt. An dieser Stelle kommt der Verbindung mit vorhandenen touristischen Zielen sowie der Vernetzung mit dem Medienstandort Sachsen-Anhalt eine wesentliche Bedeutung zu. Wir wollen den Zusammenschluss der Musikfeste in der Arbeitsgemeinschaft AG Musikfeste, die die Musiklandschaft der Region gezielt und langfristig in den medialen und touristischen Mittelpunkt rücken möchte, unterstützen.

Instrumente zur Erhöhung der Planungssicherheit im Projektförderbereich sind im Sinne eines nachhaltigen Einsatzes von Landesmitteln in allen Förderbereichen notwendig und im besonderen Landesinteresse. Insbesondere die international wirkenden Musikfeste benötigen diese, um frühzeitig Künstler und Künstlerinnen zu binden. Dementsprechend wollen wir die Möglichkeit mehrjähriger Zielvereinbarungen für diese Veranstaltungen prüfen.

Mit der Förderung der Halleschen Musiktage und des Tonkünstlerfestes als regional wirksame Festivals sowie mit der Förderung des Impuls-Festivals für zeitgenössische Musik, das mit Schulen und Orchestern im Land zusammenarbeitet, bestehen Möglichkeiten zur Präsentation und Wahrnehmung zeitgenössischer Musik im Land. Wir legen besonderen Wert auf die Förderung von landesansässigen Komponisten.

4



Im Bereich des Nachwuchses fördert das Land neben den Ensembles an den Musikschulen die Auswahlklangkörper des Landesmusikrates, das Jugendsinfonieorchester, das Jugendjazzorchester und den Landesjugendchor. Darüber hinaus ist der Auswahlklangkörper der Landesmusikakademie sowie der Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ Bestandteil der Nachwuchsförderung im Land. Wir unterstützen das Vorhaben, den Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ im Jahr 2019 nach Sachsen-Anhalt zu holen.

4

Weder bei den Festivals für zeitgenössische Musik noch bei jenen zur Präsentation des musikalischen Erbes darf sich das Land zurückziehen. Eine optimierte räumliche Verteilung, die mögliche Potenzialsteigerung durch Kooperation sowie die Überprüfung der Zuschauerzahlen und der künstlerischen Qualität sind für die Landesförderung ausschlaggebend und in Zusammenarbeit mit den Fachinstitutionen regelmäßig zu evaluieren.

Literatur- und Leseförderung

Sachsen-Anhalt verfügt über ein bemerkenswertes literarisches Erbe. Autoren wie Friedrich Gottlieb Klopstock, Gottfried August Bürger, Novalis, Friedrich Nietzsche oder Johann Wilhelm Ludwig Gleim sind eng mit Sachsen-Anhalt verbunden. Die Bewahrung und Vermittlung dieses literarischen Erbes sind zentrale Aufgaben der Literaturförderung durch das Land.

Unerlässlich für die Pflege des literarischen Erbes ist eine lebendige Gegenwartsliteratur, so dass der ausgewogenen Förderung sowie einer verbesserten Kommunikation innerhalb dieser beiden Bereiche aus unserer Sicht besondere Bedeutung zukommt. Die Förderung der Gegenwartsliteratur wird durch die Kunststiftung mittels Autorenstipendien, Druckkostenzuschüssen, Förderung von Lesungen und Veranstaltungen oder interdisziplinären Kunstprojekten umgesetzt. Entsprechend der Forderung des Kulturkonvents gilt es die Kommunikation zwischen Stiftung und Antragstellern entscheidend zu verbessern und Abstimmungsmöglichkeiten für die Antragsteller einzuräumen.
Unser Ansatz ist es, die Literaturförderung so auszugestalten, dass neben der Förderung von Regionalität auch überregional bedeutende zeitgenössische Literatur aus Sachsen-Anhalt ermöglicht wird. Um diese Aufgabe strukturell wie fachlich zu begleiten, wollen wir eine Literaturkonferenz initiieren, die alle Akteure dieses Bereichs zusammenbringt und Lösungsansätze erarbeitet.
Mit der institutionellen Förderung des Friedrich Bödecker Kreis Sachsen-Anhalt e. V. verfügt das Land über eine erprobte Struktur, die in einem etablierten Netzwerk der Nachwuchsförderung im Bereich Literatur agiert. Darüber hinaus berät der Friedrich Bödecker Kreis seit 2005 zeitgenössische Autoren, trägt zu deren Vernetzung bei und unterstützt u. a. Gebietskörperschaften bei der Durchführung der Landesliteraturtage.

Unerlässlich für die Pflege des literarischen Erbes ist eine lebendige Gegenwartsliteratur

Dieser Erweiterung seiner Aufgaben fehlte bislang eine entsprechende personelle Untersetzung. Um die Literaturförderung im o. g. Sinne durchzuführen, besteht hier aus unserer Sicht Korrekturbedarf. Wir wollen eine fachlich qualifizierte und damit entsprechend strukturell stark aufgestellte Literatur- und Leseförderung.

Mit dem Literaturpreis, der seit 2015 als „Klopstock-Preis für neue Literatur“ vergeben wird und damit eine Aufwertung erfahren hat, verfügt das Land über ein gutes Instrument der Förderung zeitgenössischer Literatur, an dem wir festhalten.

„Kunst und Kultur sind Gegensätze, allerdings in ihrer effektivsten Verbindung. Kunst ist immer individuelle Setzung, Kultur dagegen: kollektive Spannung. Es entsteht aber keine Kunst ohne eine ihr förderliche Kultur, und keine Kultur überlebt ohne Künste, die sie herausfordern. Der Adressat von Kunst ist immer das Individuum. Selbst dann, wenn noch so viele Menschen von einer Kunst berührt werden, geschieht das nur, weil Kunst das individuelle Empfinden jedes Einzelnen anzurühren versteht. Kunst gibt jedem etwas anderes. Kultur kann dagegen nur aus ihrer mittelwertig gleichen Gültigkeit für möglichst viele Beteiligte begründet werden. […] Kunst gilt immer einem Du. Kultur artikuliert ein Wir […] Kultur definiert. Kunst entgrenzt. […] So wenig Kunst gleich Kultur ist, so wenig ist Kultur gleich Staat. […] Gleichwohl ist ein Staat ohne kulturelle Identität ein hinfälliges politisches Gebilde. Den Kulturstaat charakterisiert aber nicht allein die Pflege seines historischen kulturellen Erbes. Vielmehr entscheidet die Bedeutung, die ein Staat dem lebendigen schöpferischen Denken und Handeln in seiner Mitte einzuräumen in der Lage ist, über seine Bedeutung als lebensfähiger moderner Kulturstaat.“

Wolfgang Rihm: Nur das Schöpferische zählt wirklich, in: FAZ 11.09.1998

WIR WOLLEN

IM HANDLUNGSFELD 4

Verbesserung der Kommunikation zwischen Kunststiftung und Antragstellern

Aufbau eines Förderbereichs Filmkunst- und Medienkunst durch das Land

Nachverhandlung zu den bestehenden Theaterverträgen

Einen kontinuierlichen Dialogprozess zwischen Theatern und Land

Entwicklung neuer Förderinstrumente für die freie Theaterszene

Erarbeitung von Honoraruntergrenzen

Unterstützung der Arbeit der AG Musikfeste

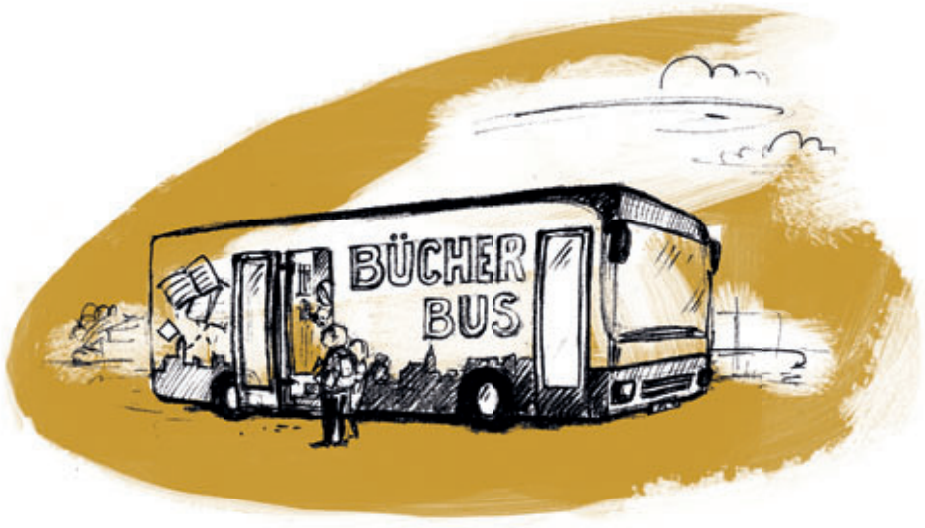
Prüfung überjähriger Förderung von internationalen Musikfesten

Unterstützung des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ im Jahr 2019 in Sachsen-Anhalt

Initiierung einer Literaturkonferenz

HANDLUNGSFELD 5

Ziel kulturpolitischer Strategien ist ein flächendeckendes Kulturangebot in den unterschiedlichen künstlerischen Sparten



5

KULTURELLE VIELFALT IN DER STADT UND IM LÄNDLICHEN RAUM

Die gesellschaftlichen Veränderungen durch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der kommenden Jahre mit dem wachsenden Anteil älterer Menschen und einer abnehmenden Zahl von Kindern und Jugendlichen, mit vielfältigeren Formen von Familie und Partnerschaft sowie mit dem Zugewinn der Bevölkerung durch Menschen mit Migrationshintergrund verlangen neue Strategien der kulturellen Daseinsvorsorge, veränderte Zielgruppenbestimmung bei den Kultureinrichtungen, Konzepte der interkulturellen Bildung und Integration der Migrantenkultur in den Städten wie im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts. Ziel dieser Strategien muss ein flächendeckendes Kulturangebot in den unterschiedlichen künstlerischen Sparten sein, das eine breite kulturelle Teilhabe ermöglicht und kulturellen Qualitätsansprüchen genügt.

Sachsen-Anhalt verfügt über ein dichtes Netz an Kultureinrichtungen, Kulturvereinen und Kulturstiftungen, die die Basis der kulturellen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum wie in der Stadt darstellen. Daneben sind es die Universitäten und Hochschulen, die das kulturelle Leben der Städte im besonderen Maße prägen. Als integraler Bestandteil der Kultur sind diese an zahlreichen Stellen mit den Kultureinrichtungen des Landes vernetzt. Der Zusammen-arbeit mit den Universitäten und Hochschulen kommt in vielen Bereichen und Kultursparten eine besondere Bedeutung zu, die es auszubauen gilt. Um die kulturelle Substanz im Land zu stärken, sind demnach jegliche strukturellen Veränderungen im Wissenschaftsbereich auch unter dem Aspekt des potenziell drohenden Kulturverlustes zu betrachten.

KULTURPOLITISCHES ZIEL IM HANDLUNGSFELD 5:

GLEICHWERTIGE LEBENSBEDINGUNGEN FÜR ALLE – KULTURFÖRDERUNG ALS DASEINSVORSORGE.

5

Kulturelle Vielfalt im ländlichen Raum, Soziokultur, Traditions- und Heimatpflege

Den Chancen kultureller Vielfalt und Pluralität für jeden einzelnen Bürger in Sachsen-Anhalt stehen die Gefahren der Ausgrenzung, Benachteiligung und Vereinzelung gegenüber. In diesem Prozess sehen wir als Aufgabe unserer Kulturpolitik die vielfältigen Formen und Angebote kultureller und soziokultureller Einrichtungen mit ihrem integrativen Potenzial im Zusammenspiel von Kommune und Land zu sichern und deren Vernetzung zu stärken. Neben jahrhundertealten Traditionen gehören auch Themen der jüngsten Vergangenheit wie Migration, Globalisierung und Digitalisierung zum bewahrenswerten immateriellen Kulturerbe. Hier sind tragfähige Kooperationsmodelle, die als Querschnittsaufgabe unterschiedlicher kultureller Träger (Museen, Bibliotheken, Kulturvereine, Soziokulturelle Zentren, Theater etc.) zu entwickeln sind, Ausgangspunkte für ein stabiles Netzwerk in der Fläche.
Soziokulturelle Einrichtungen und deren zivilgesellschaftliche Formen sind im suburbanen Raum und auf dem Lande oftmals die einzigen „kreativen Ankerpunkte“ und damit von zentraler Bedeutung für eine kulturelle Grundversorgung in Sachsen-Anhalt. Sie bieten einen materiellen, sozialen und diskursiven Rahmen für kulturelle und kreative Praktiken und müssen in die Lage versetzt werden, in die jeweilige Region zu wirken.* Mit der marktrelevanten Funktion der soziokulturellen Zentren für den Bereich der darstellenden Kunst, der Musik und der bildenden Kunst sind sie Orte der Vernetzung zur Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalts.

Soziokultur und Breitenkultur sind eng miteinander verbunden und wichtige Faktoren zur kulturellen Entwicklung des ländlichen Raums. Breitenkultur ist von ehrenamtlichen Akteuren geprägt, die aus allen Generationen, Schichten und Kulturen der Bevölkerung stammen. In einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt übernehmen diese Gemeinschaften, die allen Bevölkerungsgruppen offen stehen, wesentliche Aufgaben der regionalen Identitäts- und Traditionspflege. Die wichtigsten kulturpolitischen Akteure im Bereich der Breitenkultur sind die Kommunen. Neben der Notwendigkeit, Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Vernetzungsmöglichkeiten und Einbindungsstrategien für andere kulturelle Bereiche zu entwickeln und in den Förderbedingungen zu verankern, bildet die Anerkennung und Unterstützung des

* Dr. Christoph Mager: Alternative kulturelle Einrichtungen in deutschen Städten und Gemeinden. 2014

bürgerschaftlichen Engagements eine Möglichkeit, Orte wie die öffentliche Bibliothek oder das Heimatmuseum in ihrer Funktion als Ort zivilgesellschaftlichen Lernens im ländlichen Raum zu unterstützen.

Bibliotheken – Förderung der Sprach- und Lesekompetenz

Das Erlernen und das Beherrschen von Sprache und Lesen sind unabdingbare Schlüsselqualifikationen, um sich Informationen zu erschließen, Wissen anzueignen und sich darüber mit anderen auszutauschen. Ein früher Beginn der Sprach- und Leseförderung, die damit im Zusammenhang stehende notwendige Vernetzung formaler, non-formaler und informeller Bildungsorte (Kindergarten, Grundschule, Elternhaus) sind Voraussetzung für die Entwicklung einer multiplen Lesekompetenz, die neben der Aufnahme und Kategorisierung von Informationsvielfalt und Kommunikation das kritische Lesen, die Interpretation und Assoziation des Gelesenen ermöglicht. Lese- und Sprachkompetenz, Fähigkeiten des Sprechens, Erzählens, Zuhörens, Verstehens und Vorstellens sind Grundbausteine von gesellschaftlicher Teilhabe und Entwicklung individueller Potenziale. Mittels Bereitstellung unterschiedlicher Medien, durch qualifizierte Angebote zur praktischen Leseförderung (Autorenlesungen, Vorlesepaten, Leseclubs etc.) sind öffentliche Bibliotheken wichtige Kultur- und Bildungspartner formaler, non-formaler und informeller Bildungsorte und damit Orte lebenslangen Lernens.

Das Angebot und die Einrichtung öffentlicher Bibliotheken gehört zu den sogenannten freiwilligen Leistungen der Kommunen, die diese Leistungen laut Verfassung nach ihren finanziellen Möglichkeiten erfüllen. Der Bildungsauftrag der Bibliotheken ist im Bibliotheksgesetz Sachsen-Anhalt (BibIG) verankert. Wir wollen dessen Novellierung. Durch Ergänzung eines Qualitätsmanagementsystems für Bibliotheken sowie durch Festlegung eines Nachteilsausgleichs für Kinder soll das Bibliotheksgesetz weiterentwickelt werden. Im Rahmen dieses Qualitätsmanagementsystems soll mittels Qualitätssiegel eine staatliche Anerkennung vergeben werden, die wiederum Voraussetzung zum Erhalt von Landesfördermitteln ist. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachverband bei der Erarbeitung der fachspezifischen Besonderheiten der Qualitätskriterien für öffentliche Bibliotheken erforderlich.



Um den aktuellen Herausforderungen eines flächendeckenden Angebotes gerecht zu werden, wollen wir die Bündelung der Bibliotheksangebote in spartenübergreifende Kooperationen, entsprechend der Vision für ein öffentliches kommunales Bibliotheksversorgungssystem in Sachsen-Anhalt des Deutschen Bibliotheksverbands, als ein zukunftsweisendes Instrument unterstützen, um die Zersplitterung in kleine und kleinste Angebote zur vermeiden und um die Quantität und Qualität der Angebote der Bibliotheken in den Städten und im ländlichen Raum sicherzustellen.

Durch Ergänzung eines Qualitätsmanagementsystems für Bibliotheken sowie durch Festlegung eines Nachteilsausgleichs für Kinder soll das Bibliotheksgesetz weiterentwickelt werden

Entsprechend den Empfehlungen des Kulturkonvents wollen wir die Arbeit des Landesverbands der Bibliotheken befördern, um den Bibliotheken fachliche Unterstützung durch Beratungsangebote, Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen und Modellprojekte zu unterbreiten. Wir wollen den Aufgabenkatalog der Landesfachstelle überprüfen und herausarbeiten, inwieweit dieser den aktuellen Anforderungen entspricht, welche Schnittmengen zur Arbeit des Landesverbands der Bibliotheken bestehen und wie man durch Bündelung der Arbeitsbereiche einen starken Landesverband der Bibliotheken in Sachsen-Anhalt aufbauen und somit Doppelstrukturen vermeiden kann.

Museen und Sammlungen

In Sachsen-Anhalt existieren mehr als 230 Museen. Neben dem Sammeln, Ausstellen, Erforschen und Bewahren von Objekten sind Museen in Sachsen-Anhalt Orte kultureller Bildung und Freizeitgestaltung, die allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen offen stehen. Das Vermitteln und Bilden als generationsübergreifender Prozess sowie die Orientierung am Besucher in einer sich verändernden Gesellschaft zählen zu den Aufgaben

5

der Museen, um sich allen Bevölkerungsschichten zu öffnen. Die Einführung partizipativer Elemente in die Museumsarbeit und die Hinwendung zu Gegenwartsthemen sind Aufgabenschwerpunkte der Museumslandschaft Sachsen-Anhalts, um ihre Zukunftsfähigkeit zu gestalten und die Besucher als aktive Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Kultur zu erreichen. So ist der Wunsch und Anspruch auf Teilhabe des Publikums, erwachsen aus der Praxis des Social Web, für die Zukunftsfähigkeit aller Museen, insbesondere auch kleinerer Museen, ausschlaggebend. Wir wollen die schrittweise Entwicklung der Museumslandschaft Sachsen-Anhalts zu inklusiven Kultur- und Bildungseinrichtungen mit partizipativem Charakter als Landesaufgabe wahrnehmen und dementsprechend unterstützen. Eine qualifizierte Museumspädagogik ist Grundvoraussetzung zur methodisch-didaktischen Vermittlung der Inhalte und Zusammenhänge der Ausstellungsobjekte in den Museen und damit konstitutiver Bestandteil jeder Museumsarbeit. Zukunftssichernde museums-pädagogische Ansätze und die Gestaltung von partizipativen Angeboten sind wesentliche Elemente, um die Museen des Landes zu zentralen Orten des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens weiterzuentwickeln. Diesen Prozess wollen wir im besonderen Landesinteresse fördern.

Um in einem Flächenland den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnen zu können, gilt es, die Kooperationsbereitschaft und die Kooperationsfähigkeit der Museen zu entwickeln und zu stärken. In diesem Sinne wollen wir Zweckvereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit, wie sie durch Erlebniswelt Museen e. V. im Landkreis Mansfeld-Südharz praktiziert werden, mittels finanzieller Anreize unterstützen. Darüber hinaus wollen wir die Bedingungen der Regionalförderung durch das Land überprüfen und optimieren, durch z. B. Anpassung der Finanzierungsanteile, so dass auch kleinere Museen in die Lage versetzt werden, von Landesmitteln zu profitieren (z. B. Förderung von Depots, Dokumentation und Partizipation).
Der Bereich Provenienzforschung ist für alle kulturgutbewahrenden Einrichtungen (Museen, Bibliotheken, Archive) als im besonderen Landesinteresse hervorzuheben. Spätestens mit dem Beschluss von Bund, Ländern und Kommunen ein „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“ als Stiftung bürgerlichen Rechts einzurichten und mit dem Zuschlag für Magdeburg als Standort dieser Stiftung, ist diesem Thema nochmals besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden.



Die bisherige Koordinierungsstelle Magdeburg und die Arbeitsstelle für Provenienzforschung sind damit unter einem Dach vereint. Dem Thema müssen sich auch die Museen und Sammlungen, die Archive und Bibliotheken in Sachsen-Anhalt widmen und benötigen dafür die Unterstützung des Landes. Insbesondere die kleineren Museen sind dazu derzeit nicht allein in der Lage und haben auch keine Möglichkeit, von den bereitgestellten Bundesmitteln aufgrund der notwendigen anteiligen Mitfinanzierung und ihrer strukturellen Aufstellung zu profitieren. Eine Anpassung der Förderrichtlinie Kunst und Kultur ist aus unserer Sicht zwingend notwendig. Die Sammlungen der Museen bilden die Substanz einer jeden Museumsarbeit. Der Zustand der Depots spielt eine wesentliche Rolle beim Erhalt des Kulturgutes und gestaltet sich für die kommunalen Träger zunehmend problematisch. Dieser Umstand betrifft neben dem Kunstmuseum Moritzburg vermehrt auch kleinere Museen in der Fläche. Mittels Feststellung von Förderschwerpunkten, die gemeinsam mit dem Museumsverband Sachsen-Anhalt für einen mehrjährigen Zeitraum festzulegen und mit entsprechenden Förderbedingungen zu untersetzen sind, möchten wir die kommunalen Träger mit Landesförderung für diese und ähnliche Aufgabenstellungen unterstützen.

Die Digitalisierung von Kulturgut ist für alle Museen in Sachsen-Anhalt eine wichtige Zukunftsaufgabe und von besonderem Landesinteresse. Damit Daten aus den Museen in Sachsen-Anhalt Bestandteil der Deutschen Digitalen Bibliothek (ddb) werden, müssen diese zunächst an den Ursprungsorten digitalisiert werden. So muss im Rahmen einer Gesamtdigitalisierungsstrategie für Sachsen-Anhalt das Thema der Digitalisierung von Kulturgut als ein Bestandteil herausgearbeitet werden. Grundlage für ein solches Digitalisierungsprojekt im Museumsbereich kann die im Jahr 2012 durchgeführte Studie zur „Identifizierung und Ausarbeitung repräsentativer Digitalisierungsprojekte aus Museen Sachsen-Anhalts“ des Museumsverbands Sachsen-Anhalt sein. Unser Ziel ist es, die Vielfalt des kulturellen Erbes in Sachsen-Anhalt umfassend abzubilden.

Kulturelle Freiwilligendienste

Das Freiwillige Soziale Jahr Kultur in Sachsen-Anhalt, organisiert und pädagogisch begleitet durch die lkj)-Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V., fördert u. a. auch in Museen, Kulturvereinen, Theatern, Musikschulen etc. junge Menschen bei der Suche nach ihrer persönlichen Identität und der Entwicklung ihrer Kompetenzen.

In Sachsen-Anhalt sind über 80 Organisationen als Einsatzstellen für das Freiwillige Soziale Jahr Kultur anerkannt und erschließen den jungen Menschen als Orientierungs- und Bildungszeit einen umfangreichen Erfahrungsraum mit ästhetischen, künstlerisch- kreativen, historischen und gesellschaftlichen Dimensionen. Dabei wird mit einem ganzheitlichen Kulturbegriff gearbeitet. Das FSJ Kultur bildet für die Einsatzstellen die Möglichkeit, die eigene Einrichtung mit „anderen Augen“ wahrzunehmen und neue Impulse für die eigene Tätigkeit zu erlangen. Die Nachfrage Jugendlicher an diesem Orientierungsjahr ist seit Beginn im Jahr 2001 ununterbrochen hoch. Im Sinne der Teilhabegerechtigkeit ist das FSJ Kultur offen für alle jungen Menschen. Dies begründet sich durch die Notwendigkeit und das Recht auf kulturelle Bildung, unabhängig von Herkunft, vom sozialen Status und kulturellem/religiösem Hintergrund, von Alter und Geschlecht, körperlichen und finanziellen Möglichkeiten, welches als Menschenrecht festgeschrieben ist. Im Rahmen der Inklusion wollen wir den Träger des FSJ Kultur bei der Inkludierung von „schwächeren“ Zielgruppen unterstützen.

WIR WOLLEN

IM HANDLUNGSFELD 5

Novellierung des Bibliotheksgesetzes Sachsen-Anhalt

Stärkung des Landesverbands der Bibliotheken

Nachteilsausgleich für Kinder

Schwerpunktförderung: Provenienzforschung, Digitalisierung und Unterstützung der Depots im Bereich der Museen

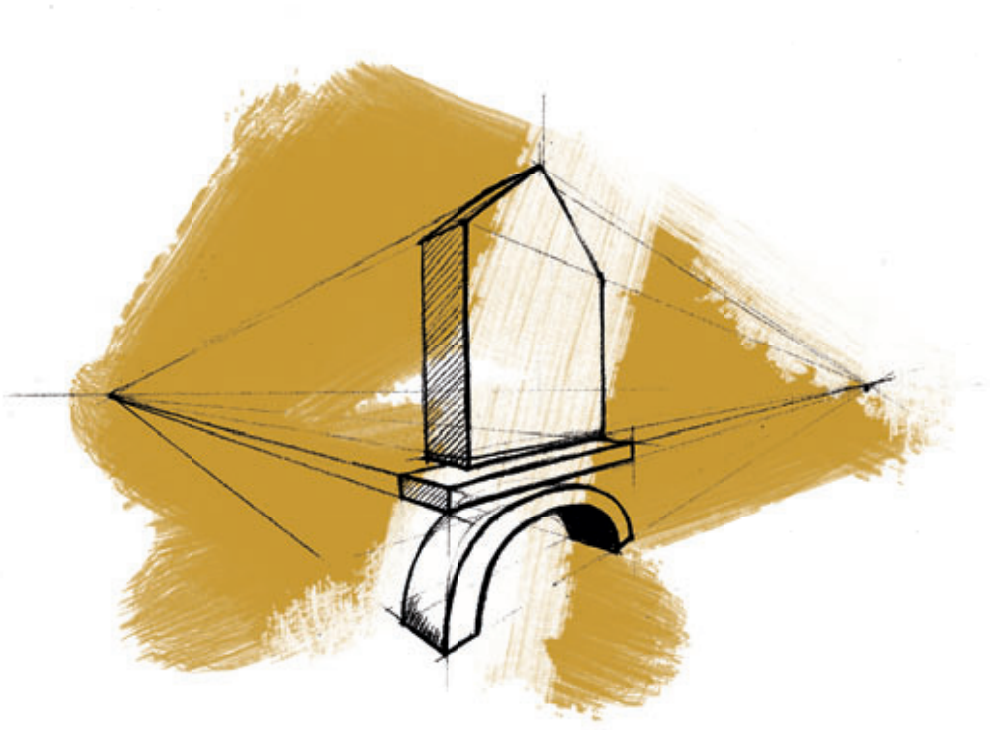
Landesseitige Unterstützung von Zweckvereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit von Museen

Verbesserung der Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements

Stärkung und Weiterentwicklung kultureller Freiwilligendienste

HANDLUNGSFELD 6

Das besondere Potenzial
zur Identitätsbildung
liegt in den Regionen
Sachsen-Anhalts



6

KULTUR UND WIRTSCHAFT

Öffentliche Förderung ist dafür verantwortlich, Experimentelles, Neues, Unbekanntes und Ungewohntes zu unterstützen. Kulturförderung schafft Freiräume für die künstlerische Entwicklung und folgt damit zunächst nicht den Prinzipien des Marktes bzw. der Vermarktung. Für eine nachhaltige langfristige Entwicklung der Strukturen im Kulturbereich ist es allerdings unabdingbar, dass die jeweiligen Einrichtungen ihre Arbeit konsequent in differenzierte Kulturmarketingkonzepte einbinden.

Kultureinrichtungen werden sich langfristig stärker auf Resonanz ausrichten müssen. Kulturtouristische Ziele sind demnach ein wichtiger Bestandteil konzeptioneller Rahmenbedingungen von Kultureinrichtungen und bilden einen Förderaspekt in der Vergabe von Landesmitteln. Wir wollen eine intensive Vernetzung zwischen Kultureinrichtungen und Tourismus (Investitions- und Marketinggesellschaft) etablieren, um Kooperationsmöglichkeiten zwischen beiden Bereichen zu befördern. Dazu zählen kooperative Marketingangebote zur Verbesserung der Erschließung des Marktes für kulturelle Einrichtungen und Angebote in Sachsen-Anhalt sowie zur Erschließung neuer Zielgruppen.

Neben den kulturtouristischen Markensäulen, Straße der Romanik, Gartenträume, Blaues Band und Himmelswege, ist der Reichtum an UNESCO-Weltkulturerbestätten als herausragendes Merkmal Sachsen-Anhalts in der Kommunikationsstrategie des Landes zu verankern. Die besondere Chance, die Sachsen-Anhalt mit seiner regionalen Vielfalt bietet, wollen wir stärker ins Blickfeld der Vermarktungsstrategie rücken. Das hervorragende Potenzial zur Identitätsbildung liegt in den Regionen Sachsen-Anhalts. Diese wollen wir mit ihren spezifischen kulturellen Merkmalen und Traditionen hervorheben. Eine neue Landeskampagne, die die kulturelle Vielfalt und den kulturellen Reichtum des Landes in den Mittelpunkt rückt und daraus entsprechend den Empfehlungen des Kulturkonvents ein übergreifendes und identitätsstiftendes Motto mit kulturellem und regionalem Bezug entwickelt, ist unser Ziel der kulturtouristischen Vermarktung des Landes.

KULTURPOLITISCHES ZIEL IM HANDLUNGSFELD 6:

STÄRKEN SACHSEN-ANHALTS SICHTBAR MACHEN.

6

Kreativwirtschaft

Künste agieren in Wertschöpfungsketten und -netzwerken*. Der Übergang zwischen geförderten Institutionen und Kulturwirtschaft ist fließend. Entsprechend dem UNESCO-Übereinkommen zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zielen unsere kulturpolitischen Maßnahmen auf den gesamten Wertschöpfungsakt ab. Angefangen von Stipendien und Räumen über Förderung von Produktion und Dokumentation bis hin zur Vermittlung und Vermarktung des jeweiligen Produktes werden unterschiedliche (Förder)Instrumente benötigt. Jedes künstlerische Genre hat auf den unterschiedlichen Ebenen der Wertschöpfung unterschiedliche Bedingungen und Partner. Den zentralen Förderschwerpunkt legen wir auf den Beginn der Wertschöpfungskette, den schöpferischen Akt bzw. den Künstler, um zeitgenössische Werke unabhängig von dem jeweiligen Vermittlungsakt und dem ökonomischen Erfolg zu ermöglichen, sowie auf die Rezeption der künstlerischen Werke (z. B. Autorenförderung).

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein für den Arbeitsmarkt und für andere Branchen bedeutsamer Zukunftszweig. Es existieren vielfältige institutionelle und personelle Beziehungen zwischen der Kultur- und Kreativwirtschaft, den öffentlich geförderten Kultureinrichtungen und dem von zivilgesellschaftlichen Gruppen getragenen Kultursektor. Beispielsweise sind Theaterschauspieler an öffentlichen Bühnen auch im privaten oder freien Bereich oder im Rundfunkbereich tätig. Diese trisektorale Angebotsstruktur, die sich vor allem hinsichtlich der Form der Finanzierung unterscheidet, gibt es vorrangig im Bereich der Musik, der darstellenden Kunst und der bildenden Kunst. Die öffentlich geförderten Kultureinrichtungen wie beispielsweise die Orchester stärken den Kreativwirtschaftsbereich auf der Angebots- und Nachfrageseite. Diese Verflechtungen und Synergieeffekte müssen bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden, um Aussagen über die Wirkungszusammenhänge und die tatsächliche Wertschöpfung der Kulturförderung machen zu können. Unter diesem Aspekt ist Kulturförderung auch Wirtschaftsförderung.

* Oliver Scheytt: Kulturstaat Deutschland, 2008, S.156 ff.



Kultur- und Kreativwirtschaft ist demnach Querschnittsthema zwischen Kultur und Wirtschaft und umfasst Unternehmen, die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen. In Sachsen-Anhalt nimmt der Bereich der Design-, Kunst-, Medien- und Kommunikationswirtschaft eine wesentliche Rolle in der Kreativwirtschaft ein. Der Kulturkonvent Sachsen-Anhalt empfiehlt das besondere Potenzial der De-signwirtschaft zu nutzen und sie als Leitbranche der Kreativwirtschaft für das Land zu entwickeln.

Mit den Designhochschulen, allen voran der Kunsthochschule Burg Giebichenstein, verfügt Sachsen-Anhalt über gute Ausgangsbedingungen im Bereich Designwirtschaft, dessen Potenzial noch ausbaufähig ist. Wir sehen das Übergangsmodell von Ausbildung in ein berufliches Leben, wie es das Designhaus Halle als Existenzgründerzentrum der Kunsthochschule Halle darstellt, als beispielhaft für diesen Bereich.

Der Monitor Musikwirtschaft (Popularmusik) Sachsen-Anhalt, der ausgehend vom Runden Tisch Musikwirtschaft und vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt und der Initiative Musik gefördert wurde, beleuchtet die konkreten Herausforderungen für Unternehmen der Musikwirtschaft, insbesondere der Popularmusik in Sachsen-Anhalt, und zeichnet Entwicklungsperspektiven, die in gemeinsamer Verantwortung des Landes, der Kommunen und im Querschnitt von Wirtschafts-, Kultur- und Bildungspolitik langfristig zu bearbeiten sind. Wir wollen die Empfehlungen des Monitors Musikwirtschaft aufgreifen und die mittelfristige Umsetzung der dort entwickelten Vorschläge prüfen.

Industriekultur

Die Geschichte Sachsen-Anhalts ist eng mit der industriellen und technischen Entwicklung des 20. Jahrhunderts verbunden. Die Erschließung der Braunkohlevorkommen im 20. Jahrhundert sowie der Kupferschieferbergbau führten zu weitreichenden industriellen Entwicklungen und Großbetrieben; so begann Hugo Junkers mit Leichtmetall aus Bitterfeld die Ära der zivilen Luftfahrt und der erste Farbfilm kam aus Wolfen. Der Zusammenbruch der Großindustrie nach dem Ende der DDR, die Neuansiedlung von innovativen Industriezweigen und die Wandlung von Industriebrachen zu Erholungslandschaften prägen heute das landschaftliche Bild Sachsen-Anhalts. Die Entwicklung industriegeschichtlicher Standorte in Sachsen-Anhalt ist Bestandteil unserer Kulturentwicklungsplanung und Teil der zukünftigen Ausrichtung und Weiterentwicklung des Museumsbereichs. Ein zeitlich begrenztes „Forum Industriekultur“ unter Beteiligung des Kultusministeriums, des Museumsverbandes sowie der wissenschaftlichen Bildungseinrichtungen des Landes soll die Bereiche Bildung und Tourismus für dieses Feld erörtern, um Strategien zu entwickeln, die Stätten der Industriekultur in Sachsen-Anhalt als außerschulische Lernorte sinnvoll in die berufliche Bildung einzubinden.

WIR WOLLEN

IM HANDLUNGSFELD 6

Intensivierung der Vernetzung zwischen Kultureinrichtungen und Tourismus

Entwicklung einer neuen Landeskampagne mit kulturellem Bezug

Entwicklung industriegeschichtlicher Standorte als Bestandteil der Kulturentwicklungsplanung

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN

DIE LINKE. Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg

V.i.s.d.P. Stefan Gebhardt

1. Auflage 2015

© DIE LINKE. Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

SATZ UND LAYOUT

perner&schmidt werbung und design gmbh

www.perner-und-schmidt.de

GRAFIK

Diplomdesignerin Katja Schiller

Goethestraße 23, 06114 Halle (Saale)

info@katja-schiller.de, www.katja-leuschner.de